

Geschäftsbericht 2017

Kanton Solothurn

Amt für Finanzen
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 96
Telefax 032 627 22 71
www.so.ch
afin@fd.so.ch

Fotos: Markus Daepfen, Solothurn



Inhalt

I Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung	3	III Finanzieller Überblick	21
1. Ratsstatistik und Allgemeines	4	1. Das Rechnungsergebnis in Kürze	22
2. Besondere Parlamentsrechte	5	1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2017	23
3. Ratsleitung	5	1.1.1 Erfolgsrechnung	23
		1.1.2 Investitionsrechnung	24
II Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung	7	1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2016 und Rechnung 2017	24
1. Allgemeines	8	1.2.1 Erfolgsrechnung	24
2. Regierungsgeschäfte	8	1.2.2 Investitionsrechnung	25
3. Anlässe/Aussprachen	13	1.3 Finanzkennzahlen 2013 – 2017	26
4. Information der Öffentlichkeit	15	1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen	30
5. Nordwestschweizer Regierungskonferenz	16	1.4.1 Erfolgsrechnung	30
6. Pflege und Förderung der Unternehmenskultur	16	1.4.2 Investitionsrechnung	36
7. Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz	16	1.5 Globalbudgets	38
8. Politische Rechte	17	1.6 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen	39
		2. Rahmenbedingungen	40
		3. Die grössten Aufwandpositionen	42
		3.1 Besoldungskosten	42
		3.1.1 Pensenübersicht	44
		3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen	45
		3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen	46
		3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst	47
		3.3.1 Nettoverschuldung	47
		3.3.2 Nettozinsaufwand	47
		3.4 Abschreibungen	48
		3.4.1 Verwaltungsvermögen	48
		3.4.2 Finanzvermögen	49
		3.5 Strassenbaufonds	50
		3.6 Gesundheitskosten	51
		3.7 Soziale Sicherheit	52
		4. Die grössten Ertragspositionen	56
		4.1 Bundesanteile	56
		4.2 Staatssteuerertrag	57
		4.2.1 Entwicklung Steuerausstand	58
		4.3 Nebensteuern	59
		IV Bericht der Revisionsstelle	61

Bilder

Wir danken allen Beteiligten für die unkomplizierte und kompetente Unterstützung! Die folgende Liste enthält alle Mitglieder des Museumsverbundes Solothurn MUSEOL. Die Aufnahmen des Geschäftsberichts stammen aus den Museen, welche in der Liste hervorgehoben sind.

Unter www.musesol.ch finden Sie weitere Infos, Kontaktangaben und Öffnungszeiten.

Balsthal	Museum Balsthal	
Bellach	Sauriermuseum Bellach	41–43
Bettlach	Dorfmuseum Bettlach	
	Adamhaus	
Bettlach	Museum Frank Buchser	
Biberist	Schlösschen	
	Vorder-Bleichenberg	
Breitenbach	Museum Breitenbach	6–9
Dornach	Heimatmuseum	
	Schwarzbubenland	
Fehren	Landpostmuseum	
	Schwarzbubenland	
Feldbrunnen-	Dorfmuseum	
St. Niklaus	Feldbrunnen	
Feldbrunnen-	Museum	
St. Niklaus	Schloss Waldegg	
Grenchen	Hangar 31	
Grenchen	Kultur-Historisches	
	Museum Grenchen	
Grenchen	Kunsthaus Grenchen	48–51
Grenchen	Künstlerarchiv Grenchen	
Grenchen	Mazzini-Gedenkstätte	
Grenchen	ZeitZentrum	
	Uhrmacherschule Grenchen	
Halten	Museum Wasseramt –	
	Turm in Halten	
Hofstetten-Flüh	Kulturwerkstatt Hofstetten	
Kleinlützel	Bunkerverein Kleinlützel	
Kleinlützel	Museum Pfeifen-	
	und Stockfabrik	
Klus/Balsthal	Heimatmuseum Schloss	
	Alt-Falkenstein	
Kyburg-	Heimatmuseum	
Buchegg	Bucheggberg	
Laupersdorf	Energy Park	28–31
Lostorf	Dorfmuseum Lostorf	
Lostorf	Schloss Wartenfels	
Luterbach	Industriemuseum	
	Emmenkanal	60–64
Matzendorf	Historischer Verein	
	Matzendorf	
Matzendorf	Keramikmuseum	
	Matzendorf	24–27
Mümliswil	Museum HAARUNDKAMM	11–15
Nunningen	Dorfmuseum Nunningen	
Nunningen	Velomuseum Nunningen	2–5
Oberbuchsiten	Schälismühle	
Oensingen	Schloss Neu Bechburg	
Olten	Archäologisches Museum	
	Kanton Solothurn	
Olten	Historisches Museum Olten	
Olten	Kunstmuseum Olten	
Olten	Naturmuseum Olten	57–59
Olten	Stiftung für Kunst	
	des 19. Jahrhunderts	
Schönenwerd	Bally Schuhmuseum	
Schönenwerd	BALLYANA Sammlung	
	Industriekultur	52–55
Schönenwerd	Paul Gugelmann-Museum	20–23
Seewen	Museum für	
	Musikautomaten	
Seewen	Bühner-Schüür (Traktoren)	17–19
Selzach	Verein für Ortsgeschichte	
	Selzach/Altretu	
Solothurn	Archäologie im Pächterhaus	
Solothurn	Enter-Museum	44–47
Solothurn	Kabinett für sentimentale	
	Trivilliteratur	
Solothurn	Kunstmuseum Solothurn	
Solothurn	Museum Altes Zeughaus	
Solothurn	Museum Blumenstein	
Solothurn	Naturmuseum Solothurn	
Solothurn	Römisch-katholische	
	Kirchgemeinde	
	Solothurn/Domschatz	
Solothurn	Steinmuseum Solothurn	
Welschenrohr	Uhrenmuseum uhrundzeit	36–39
Welschenrohr	Verein Festungswerke	
	Solothurner Jura	32–35

Editorial



Jedes Jahr veröffentlicht der Kanton Solothurn jeweils im März den Geschäftsbericht des vergangenen Jahres. Die Behörden orientieren damit die Öffentlichkeit darüber, was sie im letzten Jahr beschäftigt hat.

Sie halten hier die Ausgabe 2017 in den Händen. Viele Projekte, die in den Vorjahren starteten, wurden letztes Jahr teilweise weiterverfolgt oder abgeschlossen, andere neu gestartet. Auf den nachfolgenden Seiten legen Kantonsrat und Regierungsrat Rechenschaft über ihre Geschäftsführung ab. Sie werden einmal mehr zur Kenntnis nehmen dürfen, dass Kantons- und Regierungsrat eine grosse Zahl an Sachgeschäften erfolgreich erledigt haben.

Das Jahr 2017 stand, wie schon die letzten 4 Jahre auch, vor allem unter dem obersten Ziel der Haushaltsanierung. Für das Jahr 2017 dürfen wir nun befriedigt zur Kenntnis nehmen, dass die jüngsten Massnahmenpläne den gewünschten Erfolg gebracht haben und sich der Finanzhaushalt in die gewünschte Richtung entwickelt hat. Mussten wir z.B. im Jahr 2014 noch ein Defizit aus operativer Tätigkeit von knapp 95 Mio. Franken verkraften, können wir für das vergangene Berichtsjahr 2017 einen Ertragsüberschuss aus operativer Verwaltungstätigkeit von 48,3 Mio. Franken ausweisen.

Mussten wir im Jahr 2014 noch einen negativen Cashflow beklagen, erzielten wir im Jahr 2017 mit 102,6 Mio. Franken zum dritten Mal hintereinander wieder einen positiven operativen Cashflow. Das bedeutet, dass wir sämtliche laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen bezahlen konnten und zusätzlich noch 64% der gesamten Nettoinvestitionen abdecken.

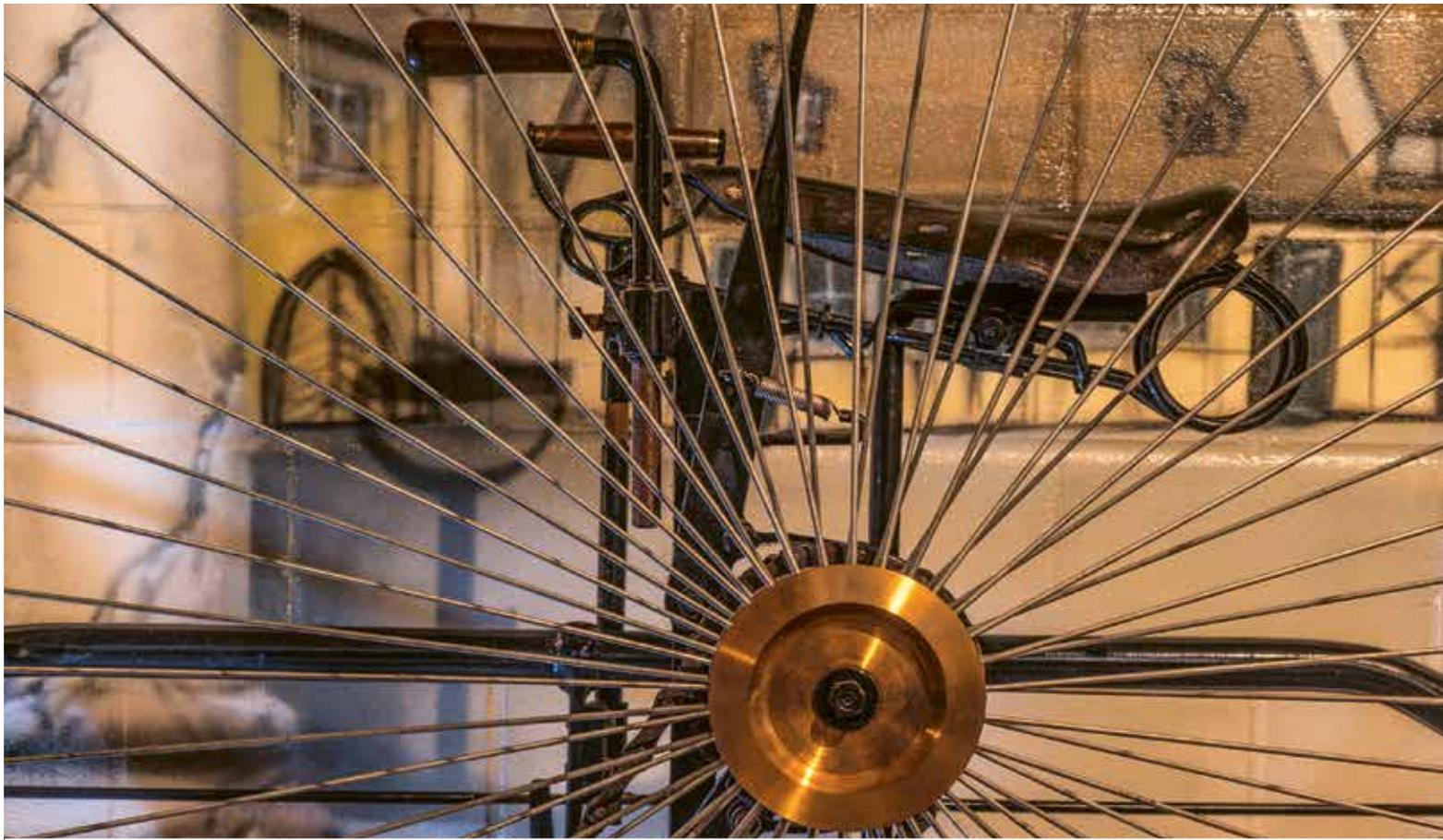
Leider, und das ist der Wermutstropfen, müssen wir trotz all der positiven Entwicklungen ein knapp negatives Gesamtergebnis verzeichnen. Die Entwicklung des Kurses der Alpiq-Aktien hat uns zu einer Wertberichtigung von 26,8 Mio. Franken gezwungen, sodass wir letztlich ein Defizit von -5,8 Mio. Franken zur Kenntnis nehmen müssen. Ohne diesen Wertverlust hätten wir den budgetierten Überschuss von +1,9 Mio. Franken sogar übertroffen (+21 Mio. Franken).

Zum Schluss sei aber noch ein weiterer positiver Punkt erwähnt: Zum ersten Mal seit 2011 konnte die Verschuldung leicht, um knapp 35 Mio. Franken, gesenkt werden.

Angesichts der ins Haus stehenden Steuervorlage 17, die – in welcher Ausprägung auch immer – ab dem Jahr 2020 die Steuereinnahmen der Juristischen Personen erheblich verkleinern wird, bleibt das Ziel des langfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes sehr sportlich.

A handwritten signature in black ink, reading 'Roland Heim' in a cursive script.

Roland Heim
Landammann





Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

Bericht des Kantonsrates über seine Geschäftsführung

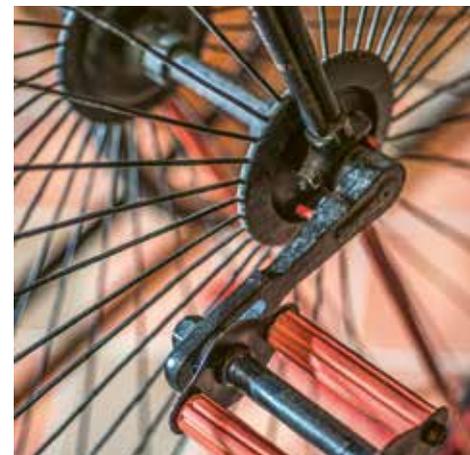
1. Ratsstatistik und Allgemeines

Der Kantonsrat wurde im Berichtsjahr von Urs Huber, SP, Sekretär SEV, Obergösgen, präsiert.

Ratsstatistik	2015	2016	2017
– KR-Sessionen	7	7	7
– Anzahl Sitzungshalbtage	18	18	18
Behandelte KR-Geschäfte	180	208	192
– Sachgeschäfte	41	36	43
– Rechtsetzende Erlasse	8	10	20
– Wahlgeschäfte	13	22	42
– Verordnungsvetos	1	-	2
– Volksinitiativen	-	1	1
– Volksaufträge	-	3	8
– Beschwerden	-	-	-
– Petitionen	-	-	-
– Parlamentarische Initiativen	-	-	-
– Begnadigungen	1	1	-
– Aufträge	37	48	19
– Interpellationen	50	64	44
– Kleine Anfragen	29	23	13
Neu eingereichte Vorstösse	118	127	120
– Volksaufträge	-	11	4
– Planungsbeschlüsse ¹	-	-	8
– Parlamentarische Initiativen	-	-	-
– Aufträge	44	35	38
– Interpellationen	42	59	56
– Kleine Anfragen	32	22	14
KR-Kommissionssitzungen (ohne Ausschüsse)	60	58	53
– Ratsleitung	10	12	10
– Finanzkommission	11	10	10
– Geschäftsprüfungskommission	10	7	5
– Justizkommission	6	7	7
– Bildungs- und Kulturkommission	8	6	5
– Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	9	7	8
– Sozial- und Gesundheitskommission	5	8	7
– Redaktionskommission ²	1	1	1
Gesamtanzahl Sitzungsabrechnungen (inkl. Fraktions- und Ausschusssitzungen, interkantonale Gremien etc.)	243	240	216

¹ Im November 2017 wurden im Zusammenhang mit dem Legislaturplan 2017–2021 insgesamt 8 Planungsbeschlüsse aus dem Parlament eingereicht.

² Die Redaktionskommission hat 2017 eine konstituierende Sitzung durchgeführt und im Übrigen alle Geschäfte im Zirkulationsverfahren behandelt.



Das Berichtsjahr war ein Wahljahr. Nach den Wahlen war folgende Mutation zu verzeichnen: Am 7. November Jonas Walther, glp, Hessigkofen (anstelle von Markus Knellwolf).

2. Besondere Parlamentsrechte

– Einspruchsrecht des Kantonsrats (Art. 79 Abs. 3 KV)

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Berichtsjahr 23 Verordnungen oder Verordnungsänderungen unterbreitet; gegen die Totalrevision der Jagdverordnung wurde zweimal das Veto ergriffen. Das erste Veto wurde vom Kantonsrat gutgeheissen, das zweite Veto wurde abgelehnt. Vom Steuergericht wurde eine Änderung des Geschäftsreglements unterbreitet, wogegen kein Veto ergriffen wurde.

– Stellungnahme des Kantonsrates zu Vernehmlassungen des Regierungsrats an Bundesbehörden (Art. 76 Abs. 1 Bst. h KV)

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr der Ratsleitung 102 Vernehmlassungsvorlagen von Bundesbehörden unterbreitet. Die Ratsleitung hat in allen Fällen auf eine Mitwirkung des Kantonsrates verzichtet.

3. Ratsleitung

Die Ratsleitung hielt im Berichtsjahr 10 Sitzungen ab, an denen sie sich vorwiegend mit Fragen des Ratsbetriebes befasste. Im Rahmen der Neukonstituierung des Kantonsrats und seiner Gremien für die Legislaturperiode 2017–2021 legte die Ratsleitung unter anderem die Verteilung der Präsidien der Sach- und Aufsichtskommissionen auf die einzelnen Fraktionen fest. Die acht neu eingereichten Volksaufträge wurden von der Ratsleitung auf Zulässigkeit hin vorgeprüft und anschliessend dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Am 31. März 2017 wurden die am Ende der Legislaturperiode 2013 – 2017 aus dem Kantonsrat ausgeschiedenen Ratsmitglieder in einer kleinen Feier von der Ratsleitung offiziell verabschiedet. Für die neu gewählten Ratsmitglieder wurden in den Monaten Juni bis August verschiedene Einführungsanlässe durchgeführt.

Mit Datum vom 7. März 2017 hat die Ratsleitung zum Auftrag Markus Knellwolf (glp, Solothurn) «Gewährung des politischen Gehörs der Auftraggeber/Auftraggeberinnen bei Volksaufträgen» Stellung genommen (A0015/2017), der den Rat in eigener Sache betraf. Eine weitere Stellungnahme der Ratsleitung erfolgte mit Datum vom 13. September 2017 zum Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach) «Legislatureröffnung durch Alt und Jung» (A0100/2017).

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode 2017 – 2021 hat Dr. Michael Strebel, Politologe, Solothurn, seine Tätigkeit als neuer Ratssekretär aufgenommen. Er tritt somit die Nachfolge von Fritz Brechbühl an, seines Zeichens erstgewählter Ratssekretär des Kantons Solothurn, welcher dieses Amt seit 1991 ausgeübt hat.





Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung



Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung

1. Allgemeines

Der Regierungsrat wurde 2017 von Landammann Dr. Remo Ankli geleitet. Es wurden an 41 Sitzungen 2'180 Beschlüsse gefasst.

2. Regierungsgeschäfte

Im Zentrum des Jahres 2017 standen die kantonalen und kommunalen Erneuerungswahlen. Am 12. März wurden die Stimmberechtigten zur Neubestellung der Exekutive und Legislative des Kantons an die Urnen gerufen. Bei einer tiefen Wahlbeteiligung von 35,3 Prozent (2013: 43,3%) blieben grössere Sitzverschiebungen (8) aus. Die Zusammensetzung des Kantonsrates für die Legislaturperiode 2017 – 2021 präsentiert sich demnach wie folgt: FDP.Die Liberalen 26 Sitze (-), SP 23 (+4), CVP 20 (-2), SVP 18 (-1), Grüne 7 (-), glp 3 (-1), BDP 2 (-) und EVP 1 (-). Der Frauenanteil sank leicht auf 28 Prozent (-2%), das Durchschnittsalter der Ratsmitglieder stieg leicht auf 50 Jahre (48) an.

Nach den Rücktritten von Regierungsrätin Esther Gassler (FDP.Die Liberalen, Schönenwerd, seit 2005 im Amt) und Regierungsrat Peter Gomm, (SP, Olten, seit 2005 im Amt) galt es, die beiden Sitze in der Exekutive neu zu besetzen. Im ersten Wahlgang gelang den drei bisherigen Regierungsmitgliedern Remo Ankli (FDP.Die Liberalen, Beinwil), Roland Fürst (CVP, Gunzgen) und Roland Heim (CVP, Solothurn) die Wiederwahl auf Anhieb, für die beiden Vakanzen kam es am 23. April 2017 erwartungsgemäss zu einem zweiten Wahlgang. Gewählt wurden schliesslich Susanne Schaffner-Hess (SP, Olten) und Brigit Wyss (Grüne, Solothurn), womit die Grünen erstmals im Kanton Solothurn in den Regierungsrat einzogen und die FDP.Die Liberalen mit nur noch einem Sitz ein historisches Tief erreichten. Der Amtsantritt der neuen Regierungsrätinnen erfolgte am 1. August 2017; das Departement des Innern übernahm Susanne Schaffner, das Volkswirtschaftsdepartement Brigit Wyss.

Mit Befriedigung konnte davon Kenntnis genommen werden, dass der Rechnungsabschluss 2016 um gut 58 Mio. Franken besser als budgetiert ausfiel. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit wies erstmals seit Jahren wieder einen Ertragsüberschuss von rund 30 Mio. Franken aus. Grund dafür waren Mehrerträge bei den Staatssteuern und höhere Bundesanteile sowie bessere Abschlüsse der Globalbudgets. Demgegenüber standen jedoch Mehraufwendungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Sonderschulen sowie Straf- und Massnahmenvollzug.

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode legt der Regierungsrat in seinem Legislaturplan die politischen Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre fest. Die politische Planung wird dabei auf übergeordnete und mittelfristige Ziele ausgerichtet; die strategischen Ziele werden durch mehrere Handlungsziele konkretisiert und damit auch messbar gemacht. Der Legislaturplan 2017–2021 orientiert sich an den folgenden drei Leitsätzen zu den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft: 1. Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken, 2. natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und 3. Individualität achten und nutzen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren. Der dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegte Legislaturplan orientiert sich am



Machbaren, insbesondere die kantonale Umsetzung und die Auswirkungen der Steuervorlage 17 des Bundes werden die Finanzplanung und damit die Finanzlage des Kantons Solothurn entscheidend prägen. In Anbetracht dieser finanzpolitischen Ausgangslage bleibt der Handlungsspielraum für neue Vorhaben weiterhin klein.

Unter dem Titel «Gemeinderat – Führung, Verantwortung und Freude» lud das Volkswirtschaftsdepartement die neu- und wiedergewählten Gemeinderäte zu regionalen Kursen ein. An den bereits zum achten Mal durchgeführten Kursen wurden die Teilnehmenden durch Vertreter des Regierungsrates und Fachleuten aus mehreren Departementen auf ihre Aufgaben als kommunale Exekutivmitglieder vorbereitet.

Bereits im November 2016 hatte der Regierungsrat seine Strategie zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (USR) III des Bundes vorgestellt. Im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung zur Steuergesetzreform vom 12. Februar bekräftigte der Regierungsrat die Stossrichtung und definierte die Eckwerte der kantonalen Umsetzung. Nebst einer tiefen Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen sollen mit flankierenden Massnahmen im sozialen Bereich und bei der Bildung Kanton und Gemeinden entlastet werden. Schliesslich soll auch mittels einer Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs die erwarteten Steuerausfälle für die Gemeinden mindestens temporär stark gemindert werden. Nachdem die USR III vom Volk abgelehnt wurde, präsentierte der Bundesrat mit der Steuervorlage 17 (SV17) eine neue Revisionsvorlage für die aufgrund von internationalem Druck dringenden Änderungen am schweizerischen Unternehmenssteuerrecht. Im September setzte der Regierungsrat zur Vorbereitung der kantonalen Umsetzung der SV17 ein beratendes Begleitgremium ein, das sich aus Vertretern der Verwaltung, der Gemeinden, von Arbeitgeber- und Unternehmensverbänden sowie Vertretern der Arbeitnehmerschaft zusammensetzt. Vorgesehen ist, dass die notwendigen Gesetzesanpassungen im Frühjahr 2018 in die Vernehmlassung gegeben werden können.

Die seit längerem beabsichtigte Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Solothurn und Aargau im Bereich der Stiftungsaufsicht konnte mit der Genehmigung der Vereinbarung durch die beiden Kantonsparlamente abgeschlossen werden. Nachdem der Kantonsrat bereits früher die vom Regierungsrat beabsichtigte vollumfängliche Abgabe der Aufsicht über die Stiftungen an die Stiftungsaufsicht Aargau zurückwies, beschränkt sich die nun geschlossene Vereinbarung auf die Übertragung der Aufsicht über die BVG-Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Solothurn. Zudem erhält Solothurn ein Vorschlagsrecht für den Verwaltungsrat des aargauischen Aufsichtsgremiums.

Die sinkende Zahl der Asylgesuche und eine tiefere Auslastung der Durchgangszentren im Berichtsjahr erlaubten es dem Regierungsrat, die Strukturen in der Asylunterbringung weiter zu straffen. So konnte Ende Juni die Asylunterkunft Fridau in Egerkingen vorzeitig geschlossen werden. Gleichzeitig eröffnete der Bundesrat eine Vernehmlassung zum Sachplan Asyl, mit dem er landesweit Asylunterkünfte und Anlagen zur Durchführung von Asylverfahren planen will. Darin ist vorgesehen, dass im «Schachen», Gemeindegebiet Flumenthal, ein Bundesasylzentrum errichtet werden soll, was vom Regierungsrat unterstützt wird.

Bis ins Jahr 2020 sollen im Kanton Solothurn gut 90 neue Plätze in Wohnheimen und gegen 140 neue Betreuungsplätze in Tagesstätten für behinderte Erwachsene entstehen. Dies sieht der Regierungsrat in seiner Angebotsplanung für Betreuungsplätze für Menschen mit Behinderung vor. Keinen Ausbau hingegen soll es im Bereich der Werkstätten geben.

Da der Leistungsvertrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Jahre 2018 erneuert werden muss, haben die Regierungen der beteiligten Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn den künftigen Leistungsauftrag zuhanden der Parlamente verabschiedet. Der bereits fünfte Leistungsauftrag bildet den politischen und finanziellen Rahmen der FHNW. Auch zukünftig sollen die Ausbildungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen, die anwendungsorientierte, nach Fachbereichen gewichtete Forschung sowie die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote das Kerngeschäft der FHNW bilden. Bei der Pädagogischen Hochschule steht die berufspraktische Ausbildung im Fokus. Damit die FHNW den zukünftigen Leistungsauftrag erfüllen kann, wurde ein Globalbetrag von insgesamt rund 677 Mio. Franken beantragt. Die FHNW hat sich im ersten Jahrzehnt nach ihrer Gründung erfolgreich als eine der führenden Fachhochschulen etabliert und ist heute mit knapp 11'900 Studierenden die drittgrösste Fachhochschule der Schweiz.

Mit Freude und Genugtuung konnte der Regierungsrat zu Kenntnis nehmen, dass das Solothurner Lernkonzept zur informatischen Bildung an der Primarschule («Scalable Game Design Switzerland») beim renommierten ICT Education & Training Award den 1. Rang erreichen konnte. Dieser Award wird jährlich für exzellente Leistungen in der Informatik- und Mediamatik-Berufsbildung vergeben. Das Konzept befindet sich in der Umsetzung und baut damit einen zentralen Grundstein für die Digitalisierungsoffensive der Schweiz.

Mit der Genehmigung des auf dem Raumkonzept von 2012 basierenden kantonalen Richtplans durch den Regierungsrat erfolgte ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes des Bundes. Mit dem neuen Richtplan will der Regierungsrat folgende Hauptziele erreichen: Verdichtung des urbanen Raumes, Aufwertung der Agglomerationen und Erhaltung des ländlichen Raums. Für die Umsetzung gilt eine neue Zentrumsstruktur des Kantons Solothurn. Die Städte Solothurn, Grenchen und Olten gelten als Hauptzentren. Hinzu kommen die Regionalzentren (Balsthal, Breitenbach, Dornach und Oensingen) und weitere Stützpunktgemeinden im ländlichen Raum, die überörtliche Funktionen wahrnehmen sollen. Mit dem Richtplan wird das Siedlungsgebiet für die nächsten 20 bis 25 Jahre festgesetzt, dieser ist für die kommunalen und kantonalen Behörden verbindlich.

Gleichzeitig legte der Regierungsrat den Entwurf zu einem Planungsausgleichsgesetz (PAG) vor. Landbesitzer sollen bei Neueinzonungen einen Gewinnanteil abgeben, der als Entschädigung für Landbesitzer verwendet werden kann, deren Land ausgezont wird und so an Wert verliert.

Der Regierungsrat genehmigte die Nutzungsplanung für einen Windpark auf dem Grenchenberg, nachdem dieser bereits seit 2011 als möglicher Standort im kantonalen Richtplan vorgesehen war. Vor einer Realisierung wird sich aber das Bundesgericht noch mit dem Projekt befassen müssen.



Im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Biopharmakonzerns Biogen in Luterbach hat der Regierungsrat dem kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan zugestimmt und damit grünes Licht zur Realisierung eines rund 60'000 Quadratmeter grossen Uferparks gegeben. Dieser soll der Bevölkerung zur Erholung dienen und auch eine ökologische Aufwertung des Aare-Raumes sein.

2013 beschloss der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit für das Projekt «Mümliswil-Ramiswil und Beinwil, Passwangstrasse Nord, Gesamtsanierung 1. Phase» im Umfang vom 13,7 Mio. Franken. Eine Überprüfung des Projektes deckte massgebliche Projektierungsmängel auf, weshalb es verschiedener Anpassungen und Erweiterungen bedurfte. Der schlechte Zustand der Infrastruktur sowie höhere Kosten für Foundationen und Sanierungen bedingten schliesslich einen zusätzlichen Kreditantrag an das Parlament im Umfang von 7,8 Mio. Franken.

Im Herbst erfolgte die öffentliche Auflage des Projektes «Verkehrsanbindung Thal». Das hohe Verkehrsaufkommen von täglich mehr als 21'000 Fahrzeugen durch die Klus bei Balsthal führt regelmässig zu Staus und damit langen Wartezeiten für den Individualverkehr, aber auch zu Behinderungen des öffentlichen Busverkehrs. Mit dem Projekt «Verkehrsanbindung Thal» will der Kanton die Region verkehrstechnisch besser mit dem Mittelland verbinden und damit die Entwicklung des Thals unterstützen. Ein öffentliches Mitwirkungsverfahren zeigte eine breite Akzeptanz; einige Anregungen wurden in die Planung aufgenommen. Es ist mit Kosten von 65 Mio. Franken zu rechnen. Der entsprechende Kredit ist vom Kantonsrat noch zu beschliessen, allenfalls wird das Stimmvolk noch darüber zu befinden haben.

Mit grosser Freude nahm der Regierungsrat den Entscheid des Bundesamtes für Verkehr (BAV) entgegen, den Weissenstein-Eisenbahntunnel zu sanieren. Er wertet den Entscheid als wichtiges regionalpolitisches Signal zu Gunsten des regionalen Zusammenhaltes über die Sprachgrenze hinweg. Der Regierungsrat will nach Massgabe seiner Möglichkeiten versuchen, die Attraktivität der Tunnelverbindung zu steigern, um die nicht unbedeutende Investition zum Erhalt des Tunnels zu rechtfertigen.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat eine Botschaft zu einem Verpflichtungskredit im Umfang von 392'000 Franken als Anteil des Kantons Solothurn an die Kosten des Doppelspurausbaus Laufental. Mit diesem Beitrag wird der dringende Ausbau der Bahnlinie von Basel in die Westschweiz vorfinanziert. Die Kosten sollen nach erfolgtem Entscheid des Bundesparlamentes vom Bahninfrastrukturfonds getragen werden.

Mit einer Teilrevision des Energiegesetzes sollen die Mustervorschriften im Energiebereich (MiKE 2014) in die kantonale Gesetzgebung übernommen werden. Mit der Annahme des revidierten Energiegesetzes des Bundes und mit der Energiestrategie 2050 sind die Kantone ebenfalls gefordert, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien verstärkt zu fördern.

2017 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat folgende Gesetzgebungsprojekte zur Beratung vor:

- Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz)
- Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG)
- Vereinbarung der Kantone Aargau und Solothurn über die BVG-Aufsicht
- Verselbständigung der Pensionskasse Kanton Solothurn und Erweiterung des Kreises der Versicherten
- Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen Anordnungen und Unterlassungen des Willensvollstreckers
- Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz)
- Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO) sowie Aufhebung der Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (kantonale Lebensmittelverordnung) und Änderung des Gebührentarifs (GT)
- Änderung des Staatspersonalgesetzes – Erweiterung der Kündigungsgründe und Integration der Inkonvenienzentschädigungen in die Lohnfortzahlung
- Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Besteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken)
- Ausbildungsverpflichtung in Spitälern, Heimen und bei der Spitex; Änderung Spitalgesetz und Sozialgesetz
- Änderung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) 2. Aufhebung der kantonsrätlichen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds
- Einführungsgesetz zum Vollzug der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung und weiterer Erlasse (EG USG)
- Anpassungen bei der Gerichtsorganisation und im Verfahrensrecht; Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und weiterer Gesetze sowie des Gebührentarifs
- Steuerungsgrößen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2018
- Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Minimierung der Spezialfinanzierungen (WoV-G)
- Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB); 2. Änderung des Gebührentarifs (GT)
- Teilrevision des Energiegesetzes
- Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG)
- Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG)



3. Anlässe /Aussprachen

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr mit den Gemeindepräsidien von Balm b. Günsberg, Feldbrunnen-St. Niklaus, Flumenthal, Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr, Riedholz, Erlinsbach, Kienberg, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Rohr, Stüsslingen, Winznau, Däniken, Dulliken, Eppenber-Wöschnau, Gretzenbach, Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Walterswil und der Stadt Solothurn.

Weitere Aussprachen fanden mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden sowie dem Obergericht und dem Verband Solothurner Bürgergemeinden und Waldeigentümer statt.

Am 29. März 2017 tagte der Bundesrat «extra muros» in Solothurn. Nach der Sitzung im Rittersaal des Von-Roll-Hauses fand eine Begegnung mit der Bevölkerung auf dem Kronenplatz statt. Die Möglichkeit, den Mitgliedern der Landesregierung persönlich begegnen zu können wurde von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Zum Abschluss nahm der Bundesrat mit dem Regierungsrat des Kantons Solothurn auf Schloss Waldegg ein gemeinsames Mittagessen ein.

Der Regierungsrat empfing den Kantonsratspräsidenten, die ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräte sowie die ehemalige Staatsschreiber-Stellvertreterin.

Er traf sich mit den Spitzen verschiedenster solothurnischer Firmen und nahm an besonderen Anlässen und Jubiläen sowie an der Kantonsratspräsidentenfeier teil.

Zu den sich wiederholenden Anlässen gehörten der Empfang der hohen Offiziere sowie der Bischofsjass und der Besuch des Gewinners des Solothurnischen Unternehmerpreises.

2017 wurden 18 Hundertjährige geehrt.

Regelmässige Aussprachen fanden auch mit Vertretern der Wirtschaft statt.

Der Regierungsrat vergab im Rahmen von öffentlichen Anlässen Werkjahrbeiträge, Sport- und Auszeichnungpreise sowie den Sozialpreis.

Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung

Anlässlich der Solothurner Filmtage wurde die Verwaltungskommission sowie der Direktor der Solothurnischen Gebäudeversicherung und die Verwaltungsräte sowie der Geschäftsleiter der AHV-/IV-Stelle zu einer gemeinsamen Vorführung eingeladen.

Der Regierungsrat empfing die Regierung des Kantons Glarus und traf sich anlässlich eines Arbeitstreffens mit dem Regierungsrat des Kantons Basellandschaft.

Im Rahmen von Truppenbesuchen wurde die Art Abt 10 und das Inf Bat 11 an ihren WK-Standorten besucht. Im Weiteren verabschiedete der Regierungsrat den Chef der Armee, KKdt André Blattmann.

Bei laufenden Ausgrabungen im Dorfkern Oensingen sind neben den fast zweitausend Jahre alten Überresten einer römischen Villa UCH Gräber aus dem Frühmittelalter zum Vorschein gekommen. Der Regierungsrat liess sich vor Ort über die interessanten Funde durch die Kantonsarchäologie orientieren.

Die Kontakte mit den Medien wurden durch regelmässige Medienkonferenzen und Begegnungen bei weiteren Anlässen aufrechterhalten.



4. Information der Öffentlichkeit

Tätigkeiten	Anzahl	Bemerkungen
Medienkonferenzen	10	
Medienkaffees BSS	1	Richtfest
Medienbegleitete Anlässe	4	Spatenstich Wallierhof; Übergabe Stützpunkt Seewen; Verkehrsanbindung Thal; Arbeitsmarkt-Integration Flüchtlinge
Point de Presse	1	Nestlé/Spirig
Aussergewöhnliches	1	«extra muros»-Sitzung Bundesrat 29.3.2017
Medienmitteilungen	318	

Das Wichtigste in Worten

Das Jahr 2017 war geprägt von einigen grossen Themen und entsprechender medialer Präsenz.

Über die Kantonsgrenzen hinaus Schlagzeilen machte die «extra muros» Sitzung des Bundesrates am 29. März 2017 in Solothurn. Die Zusammenarbeit mit Bern funktionierte sehr gut, der Tag verlief auch aus medialer Sicht einwandfrei. Eine Broschüre mit tollen Bildern bleibt als Erinnerung auch im Staatsarchiv.

Eine Herausforderung, sowohl organisatorisch wie auch materialtechnisch, war der Wahltag vom 12. März 2017. In der Reithalle wurde wiederum ein Medienzentrum eingerichtet, dies unter Mitwirkung der Harmonie Gerlafingen, die das Bistro betrieb. Der 2. Wahlgang der Regierungswahlen vom 24. April 2017 wurde im Rathaus medial begleitet.

Nebst den «traditionellen» Medienkonferenzen haben wir – erfolgreich – neue Formen ausprobiert: so etwa einen Point de Presse als Nestlé die Schliessung von Spirig bekannt gab, aber auch medienbegleitete Informationsveranstaltung zur Verkehrsanbindung Thal und den neuen Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Auch zu erwähnen sind dabei die beiden Mediengespräche «100 Tage im Amt» mit den Regierungsrätinnen Brigit Wyss und Susanne Schaffner.

Aus der Vielfalt der medial stark beachteten Themen seien herausgegriffen:

- Der Tierschutzfall Boningen beschäftigte uns das ganze Jahr hindurch immer wieder.
- Der Beitrag aus dem Mehrjahresprogramm Landwirtschaft an «So fein» löste auf der politischen Ebene einiges aus.
- Der Bericht «30 Jahre Luftreinhaltung: eine Erfolgsgeschichte» fand eine hohe Beachtung auch in den nationalen Medien (Radio SRF, «Echo der Zeit»).
- Die inhaltlich komplexe Vorlage «Kantonalen Richtplan und PAG» konnte dank guter Vorbereitung klar mit bewusst gesetzten Schwerpunkten kommuniziert werden.

Nebst dem Tagesgeschäft wurden die Arbeiten an einem neuen Kommunikationskonzept des Kantons Solothurn weitergeführt. Ebenso wurde das Schulungsprogramm überarbeitet; es präsentiert sich in neuem Kleid, mit neuen Schwerpunkten. Unter anderem wurden massgeschneiderte Coachings on demand und Interviewkurse mit externen Fachleuten durchgeführt.

5. Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) versammelte sich zu ihrer 72. Plenarversammlung in Dornach im Kanton Solothurn. Die Kantonsregierungen widmeten sich schwerpunktmässig der Digitalisierung in der Nordwestschweiz. Die Regierungsmitglieder diskutierten über die Herausforderungen, welche die Digitalisierung mit sich bringt. Dabei wurden fünf Handlungsfelder skizziert, in denen die Politik gefordert ist: Sie soll mit den ansässigen Unternehmen in Dialog treten, das Knowhow des Hochschulstandorts Nordwestschweiz aktiv nutzen, innerhalb der Verwaltung für Digitalisierungsvorhaben sensibilisieren, frühzeitig die Herausforderungen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt von morgen angehen sowie vom Bund eine Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen einfordern. Im Weiteren befasste sich die Konferenz mit dem Engagement der Nordwestschweizer Kantone in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Regierungsrätin Esther Gassler beendete mit dieser Plenarversammlung ihr zweijähriges Präsidium der NWRK und übergab den Stab an Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann (BS). Die scheidende Konferenzpräsidentin zog eine positive Bilanz der zweijährigen solothurnischen Präsidentschaft der NWRK. Namentlich sei es der NWRK in den letzten zwei Jahren gelungen, die Kontaktpflege mit den Nordwestschweizer Mitgliedern des Ständerates wieder zu intensivieren und mit den Nationalrätinnen und Nationalräten einen engeren Austausch zu etablieren.

Der Arbeitsausschuss traf sich zu vier Sitzungen.

6. Pflege und Förderung der Unternehmenskultur

Im Berichtsjahr erfolgten Aktivitäten ausschliesslich auf departementaler Ebene bzw. auf Amtsstufe.

7. Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz

Der Tätigkeitsbericht der kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz wird dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht (§ 32 Abs. 1 lit. f des Informations- und Datenschutzgesetzes.)



8. Politische Rechte

8.1. Volkswahlen im 2017

- | | |
|---------------|---|
| 12. März | Erneuerungswahlen für den Kantonsrat und den Regierungsrat |
| 23. April | Zweiter Wahlgang Regierungsratswahlen |
| 21. Mai | Amteibeamtenwahlen
Gemeinderatswahlen in Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden |
| 2. Juli | Beamtenwahlen in Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden |
| 24. September | Kommissionswahlen in Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden
Zweite Wahlgänge für Beamtenwahlen |

8.2. Volksinitiativen

Keine

8.3. Standesinitiativen

- | | |
|---------|--|
| 17. Mai | Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten |
|---------|--|

8.4. Referenden

Keine

8.5. Volksaufträge

- | | |
|------------|---|
| 6. Februar | VA «Gewaltentrennung jetzt!»
VA «Unabhängigkeit – Amtszeitbeschränkung der Richter!»
VA «Mehr Demokratie bei Richterwahlen» |
| 5. Juli | VA «Bevölkerung fordert bessere ÖV-Verbindungen im Wasseramt» |

8.6. Petitionen

- | | |
|-------------|---|
| 22. Mai | Petition «Erhalt Poststelle Bettlach» |
| 7. August | Petition «Für den Erhalt unserer Post Bättwil-Flüh» |
| 8. November | Petition «bezahlbare Krankenkassenprämien!» |

8.7. Volksabstimmungen

Eidgenössische Abstimmungen 2017

2017	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
12. Februar	Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration	46,2	44'789	37'432
	Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr	46,0	48'087	32'915
	Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuer reformgesetz III)	46,0	27'494	53'207
21. Mai	Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016	43,5	39'152	37'968
24. September	Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»)	46,2	59'774	21'586
	Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer	46,9	37'211	46'344
	Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020	46,8	35'390	47'945

Kantonale Abstimmung 2017

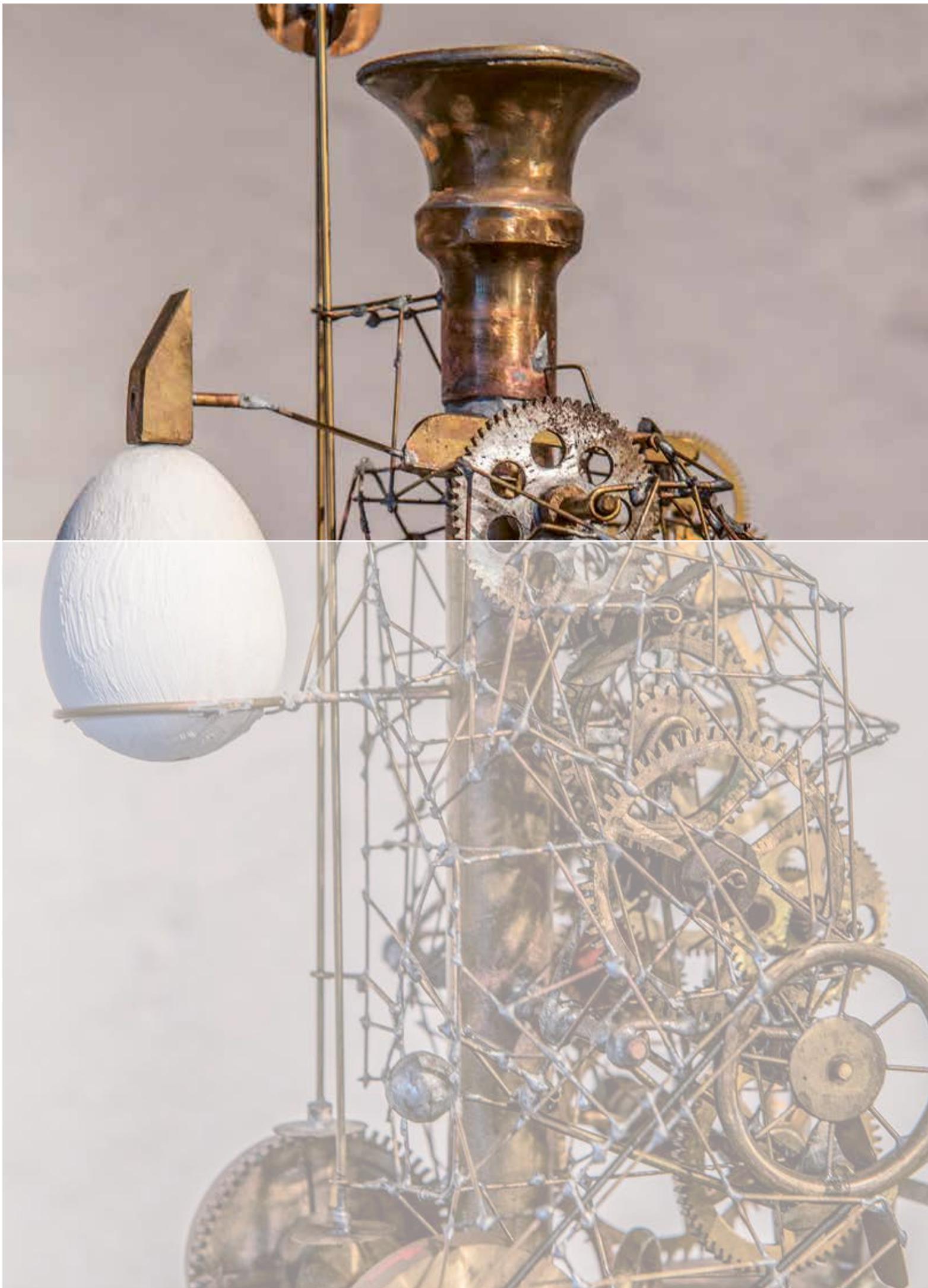
2017	Titel	Stimmbeteiligung %	Ja	Nein
21. Mai	Volksinitiative «Ja zu einer guten Volksschule ohne Lehrplan 21»	41,5	24'664	47'585
24. September	Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen; Beitritt des Kantons Solothurn	44,0	54'780	22'372



8.8. Kantonale Vernehmlassungen 2017

Im Berichtsjahr wurden im Kanton 4 Vernehmlassungsverfahren eröffnet (im Vorjahr 9).

Titel	Departement/Amt
Änderung des Planungs- und Baugesetzes (insbesondere Förderung der Verfügbarkeit von Bauland)	Bau- und Justizdepartement Departementssekretariat
Änderung des Sozialgesetzes; Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege	Departement des Innern Amt für soziale Sicherheit
Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote)	Departement für Bildung und Kultur Volksschulamt
Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) und Änderung des Gebührentarifs (GT)	Departement des Innern Rechtsdienst





Finanzieller Überblick



1.

Das Rechnungsergebnis in Kürze

Seit 2012 wird das neue «Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)» für den Rechnungsabschluss des Kantons angewendet.

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	RE 16	VA 17	RE 17
Betrieblicher Aufwand	2'099,4	2'082,7	2'102,5
Betrieblicher Ertrag	-2'092,8	-2'111,8	-2'149,0
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	6,6	-29,0	-46,5
Finanzaufwand ¹	28,6	28,3	26,7
Finanzertrag ²	-65,9	-28,4	-28,5
Operat. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-30,7	-29,2	-48,3
Wertberichtigung Alpiq-Aktien	6,4	-	26,8
Ausfinanzierung PKSO-Ruhegehaltsordnung RR	4,0	-	-
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	-20,3	-29,2	-21,5
Abschreibung PKSO-Bilanzfehlbetrag	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	7,0	-1,9	5,8

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)			
Ausgaben	158,9	167,1	161,8
Einnahmen	-32,4	-39,0	-43,4
Nettoinvestitionen	126,4	128,1	118,3

Finanzierung (in Mio. Franken)			
Finanzierungsergebnis	-37,0	-45,8	-42,5
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	71%	64%	64%

¹ Zinsaufwände, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten
² Zinserträge, Buchgewinne, Dividenden, Mieterträge

Mit einem Aufwandüberschuss von 5,8 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2017 um 7,7 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Ohne die notwendige Wertberichtigung der Alpiq-Aktien von 26,8 Mio. Franken hätte die Rechnung 2017 jedoch mit einem Ertragsüberschuss von 21,0 Mio. Franken abgeschlossen. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 19,1 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist nach 2016 wieder einen Ertragsüberschuss von 48,3 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 17,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 118,3 Mio. Franken um 9,8 Mio. Franken unter dem Budget und 8,1 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.



1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2017

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2017 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Franken
Bundesanteile (Reingewinn SNB 15,5/Verrechnungssteuer 12,0)	25,1
Kantonale Steuern (Staatssteuern NP 13,5/Nebensteuern 10,7/Staatssteuern JP -11,5)	14,7
	39,8
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	13,3
Zinsendienst	2,4
	15,7
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 4 Positionen:	55,5
Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):	
Ertrag aus Verkauf Sachanlagen	2,7
	2,7
Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	
Prämienverbilligung KVG	16,1
Sonderschulen	7,4
Spitalbehandlungen gemäss KVG	5,5
Ergänzungsleistungen AHV/IV	4,1
Taggelder Straf-/Massnahmenvollzug	3,2
Abschreibungen Hochbauten	2,7
Abschreibungen Kantonsstrassen	2,4
	41,4
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 8 Positionen:	44,1

Die oben aufgeführten 12 Positionen verursachten eine Verbesserung des operativen Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit von 11,4 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag (Differenz gesamthaft VA/RE 17: 19,1 Mio. Franken).



1.1.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
Bildungs-/Allgemeine Bauten	8,4
Total ergebnisverbessernde Abweichung	8,4

Die oben aufgeführte Position vermag 86% der tieferen Nettoinvestitionen 2017 von 9,8 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2016 zu erklären.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2016 und Rechnung 2017

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2016 und der Rechnung 2017 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Franken
Bundesanteile (NFA 48,0/Reingewinn SNB 15,5/Verrechnungssteuer 14,5/50%-Anteil LSVA -6,2/DBst -3,1)	69,7
	69,7

Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Franken
Abschreibungen Hochbauten	12,1
Spitalbehandlungen gemäss KVG	4,8
Ergänzungsleistungen AHV/IV	3,0
Zinsendienst	2,4
	22,3
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 5 Positionen	92,0



Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):	in Mio. Franken
Ertrag aus Verkauf Sachanlagen	21,0
Mieten (Immobilienübertragung soH 17,1)	18,3
Kantonale Steuern (Staatssteuern JP 27,0/FA-Steuer 2,6/Staatssteuern NP -7,2/Nebensteuern -7,4)	11,3
	50,6

Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	in Mio. Franken
Prämienverbilligung KVG	15,1
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	5,3
Gerichte 3,2	
Gesundheitsversorgung -3,0	
Altlastenfonds	4,5
Sonderschulen	2,8
	27,7
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 7 Positionen	78,3

Die oben aufgeführten 12 Positionen verursachten eine Verbesserung des operativen Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit von 13,7 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2016 (Differenz gesamthaft RE16/17: 17,6 Mio. Franken).

1.2.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
Bildungs-/Allgemeine Bauten	12,8
Total ergebnisverbessernde Abweichung	12,8

Höhere Nettoinvestitionen:	in Mio. Franken
Informatik	4,1
Spitalbauten	3,5
MFK-Hochbauten	2,0
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 3 Positionen	9,6

Die 4 oben aufgeführten Positionen (3,2 Mio. Franken) vermögen 40% der tieferen Nettoinvestitionen 2017 von 8,1 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2016 zu erklären.



1.3 Finanzkennzahlen 2013 – 2017

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2013 bis 2017.

Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)	2013	2014	2015	2016	2017
Operativer Cash Flow	0,6	-25,1	62,2	99,8	102,6
– Abschreibungen ¹	-69,4	-70,2	-70,8	-69,1	-54,3
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	-68,8	-95,3	-8,6	30,7	48,3
Wertberichtigung Finanzvermögen ²	-10,4	-39,6	-	-6,4	-26,8
Rückstellung PKSO-Deckungslücke	-42,2	-	-	-	-
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke	-	-	-1'091,6	-	-
Ausfinanz. PKSO Ruhegehaltsordnung RR	-	-	-	-4,0	-
Operatives Ergebnis ER	-121,3	-134,9	-1'100,3	20,3	21,5
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	-	-	-27,3	-27,3	-27,3
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	-121,3	-134,9	-1'127,6	-7,0	-5,8
Nettoinvestitionen	109,1	87,4	98,5	126,4	118,3
Finanzierungsergebnis	-161,0	-152,1	-1'155,2	-37,0	-42,5
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	-48%	-74%	63%	71%	64%
Gesamtabschreibungssatz ³	4,8%	4,7%	4,7%	4,4%	3,9%
Nettoverschuldung	617,1	769,1	1'409,9	1'448,1	1'413,0
Dito, in Franken pro Einwohner	2'350	2'900	5'260	5'350	5'180
Nettozinsaufwand total	1,8	3,4	28,6	18,7	15,6
Dito, in % der Staatssteuern	0,2%	0,4%	3,4%	2,2%	1,9%
Für Defizitbremse relevantes Kapital	263,3	91,5	21,1	-15,6	435,6
EinwohnerInnen per Ende Jahr	262'965	265'171	267'836	270'711	273'015

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

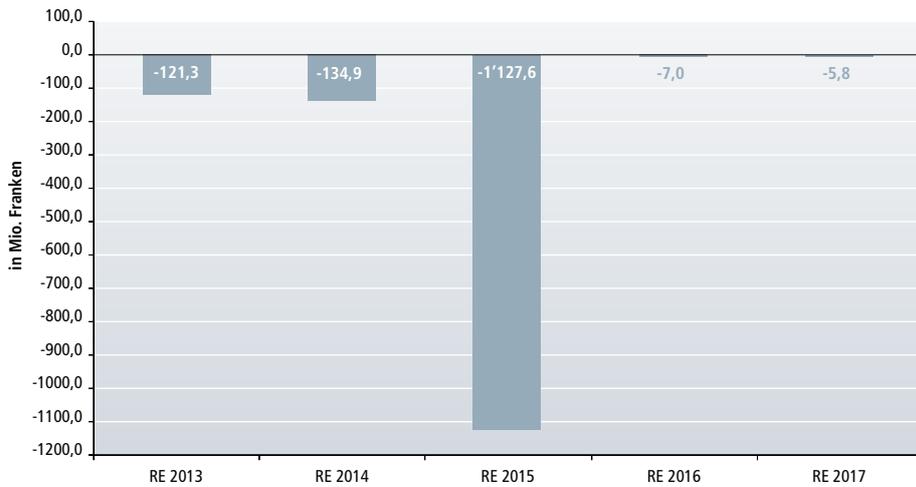
² Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2016 und 31.12.2017 infolge von Kursverlusten

³ Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

Der operative Cash Flow 2017 liegt mit 102,6 Mio. Franken um 2,8 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres (2016: 99,8 Mio. Franken).

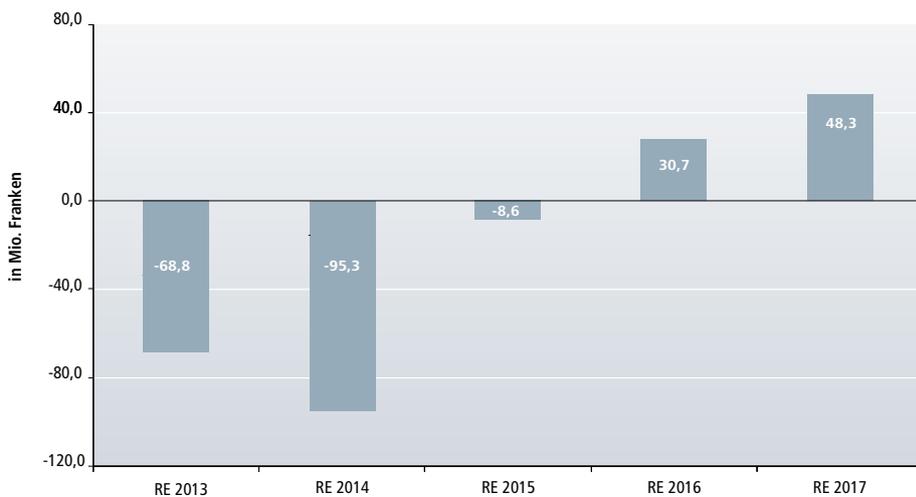


Gesamtergebnis Erfolgsrechnung in Mio. Franken



Die Gesamtrechnung 2017 schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss von 5,8 Mio. Franken ab. In der Rechnung 2015 ist die einmalige Ausfinanzierung der PKSO-Deckungslücke von 1'091,6 Mio. Franken enthalten.

Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Mio. Franken



Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist nach 2016 zum zweiten Mal seit mehreren Jahren wieder einen Ertragsüberschuss von 48,3 Mio. Franken aus. Die Verbesserung gegenüber den Jahren 2013 – 2015 ist insbesondere auf die Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 sowie auf höhere Bundesanteile und Steuererträge zurückzuführen.

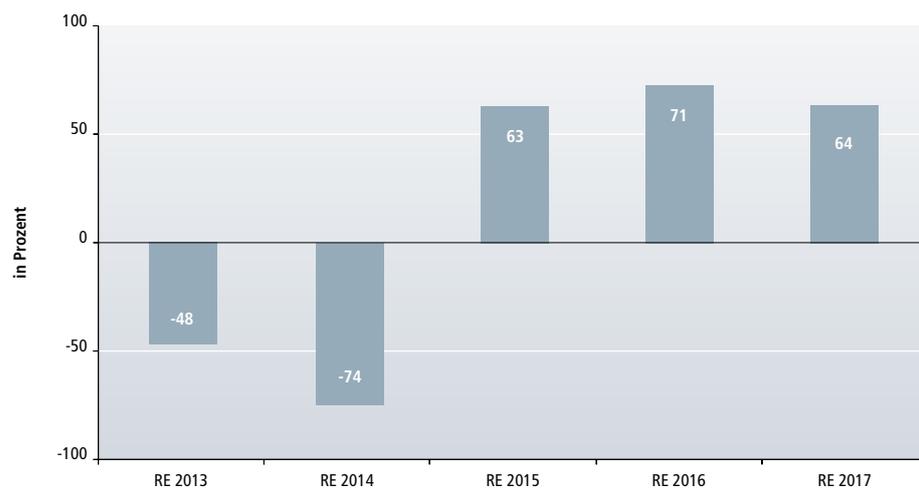


Nettoinvestitionen in Mio. Franken



Mit Nettoinvestitionen von 118,3 Mio. Franken liegt das Investitionsniveau 2017 leicht unter demjenigen des Jahres 2016, jedoch deutlich über dem der Jahre 2014 und 2015.

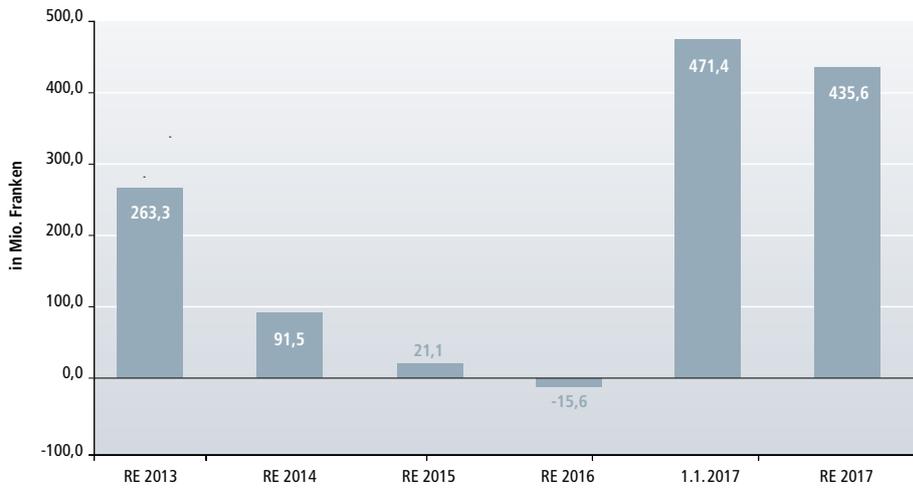
Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



Nach den Jahren 2015 und 2016 kann auch 2017 wieder ein positiver operativer Selbstfinanzierungsgrad von 64% ausgewiesen werden. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass zumindest die laufenden Konsumausgaben vollständig sowie ein Teil der Investitionen aus den Erträgen finanziert werden können.



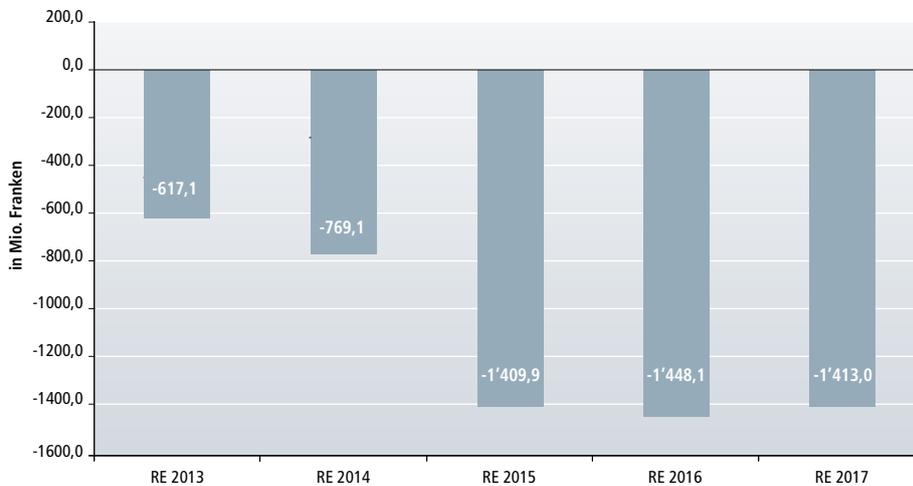
Für Defizitbremse relevantes Kapital in Mio. Franken



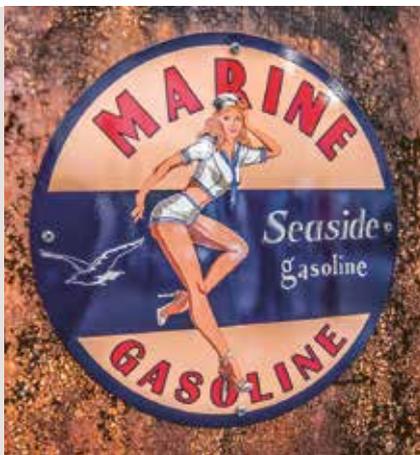
Mit der per 1. Januar 2017 frei gewordenen Aufwertungsreserve von 487 Mio. Franken betrug das für die Defizitbremse frei verfügbare Kapital per 1.1.2017 neu 471,4 Mio. Franken.

Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (AfU-Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 116,4 Mio. Franken. Für die Schuldenbremse ist jedoch das frei verfügbare Kapital von 435,6 Mio. Franken massgebend.

Nettoverschuldung in Mio. Franken



Der Anstieg der Nettoverschuldung im 2015 ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2017: 1'009,8 Mio. Franken).



1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

Behörden

In Mio. Franken	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. 17
Aufwand	10,1	6,1	6,1	0
Ertrag	-0,2	-0,2	-0,2	0
Verrechnungen	-0,8	-2,0	-2,0	0
Saldo	9,2	3,9	3,9	0

Im Geschäftsjahr 2017 ergeben sich keine Abweichungen zum Budget. Im Aufwand des Rechnungsjahres 2016 enthalten ist die einmalige Ausfinanzierung von 4,0 Mio. Franken für die Übernahme der Ruhegehaltsordnung Regierungsrat durch die Pensionskasse Kanton Solothurn.

Staatskanzlei

In Mio. Franken	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. 17
Aufwand	12,5	13,6	13,2	-0,4
Ertrag	-2,9	-3,0	-2,8	0,2
Verrechnungen	-6,7	-6,6	-6,7	-0,1
Saldo	2,9	4,0	3,7	-0,3

Diverse temporäre Personalvakanzten und ein verzögerter Ausbau der Personalressourcen im Staatsarchiv führten in der Rechnung 2017 zu einem Minderaufwand von 0,2 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Zudem stehen einem Minderertrag im Lehrmittelverkauf von 0,2 Mio. Franken entsprechende Minderaufwendungen beim Lehrmitteleinkauf gegenüber.



Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. 17
Aufwand	249,7	239,0	241,7	2,7
Ertrag	-211,0	-168,0	-173,7	-5,7
Verrechnungen	-35,7	-42,8	-43,4	-0,6
Saldo	3,0	28,2	24,6	-3,6

Die Rechnung des Bau- und Justizdepartements schliesst aufwandseitig leicht schlechter ab als geplant. Aufgrund der Verbesserung auf der Ertragsseite wird im Saldo ein leicht besseres Resultat als geplant erreicht. Mehrere Abweichungen in die eine oder andere Richtung heben sich gegenseitig auf.

Wesentlich zum insgesamt besseren Ergebnis haben Mehrerträge bei den Konzessionen zur Wassernutzung (1,6 Mio. Franken), höherer Motorfahrzeugsteuerertrag (1,5 Mio. Franken) sowie höhere Gebührenerträge bei der MFK (1,0 Mio. Franken) beigetragen. Mehr Geld als im Voranschlag erhielt schliesslich das Amt für Geoinformation für die periodische Nachführung der amtlichen Vermessung und die Umstellung des Koordinatensystems (0,65 Mio. Franken).

Auch der den Voranschlag übersteigende Aufwand setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Wesentlich sind, insbesondere im Vergleich zum Voranschlag, erhöhte Abschreibungen im Hoch- und Strassenbau (3,3 Mio. Franken).



Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. 17
Aufwand	457,9	460,5	465,0	4,5
Ertrag	-63,2	-61,3	-62,3	-1,0
Verrechnungen	30,3	29,2	28,9	-0,3
Saldo	425,0	428,4	431,6	3,2

Die Rechnung des Departementes für Bildung und Kultur schliesst bei einem Gesamtbudget von 428,4 Mio. Franken um 3,2 Mio. Franken oder 0,8% über dem Budget ab. Der Mehraufwand ist bei der Finanzgrösse Sonderschulen angefallen. Die Budgetkürzungen aufgrund des Massnahmenplans 2014 bei den Sonderschulen lassen sich nur mit Verzug umsetzen.

Gegenüber der Rechnung 2016 liegt der Aufwand um 7,1 Mio. Franken höher und ist vorwiegend im Volksschulbereich bei der Finanzgrösse Sonderschulen (2,8 Mio. Franken) und dem Heilpädagogischen Schulzentrum (1,7 Mio. Franken) aufgrund des Anstiegs der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie bei den Projekten (1,2 Mio. Franken) aufgrund des Projektfortschritts (Informationsveranstaltungen Lehrplan 21, Checks) angefallen.



Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. 17
Aufwand	159,5	158,8	183,0	24,2
Ertrag	-1'379,9	-1'398,9	-1'444,4	-45,5
Verrechnungen	13,5	20,5	21,2	0,7
Saldo	-1'206,9	-1'219,6	-1'240,2	-20,6

Die grössten Abweichungen beim Aufwand zum Voranschlag stellen die Wertberichtigung der Alpiq-Aktien von 26,8 Mio. Franken (massgebend ist jeweils der Börsenkurs per Ende Jahr) und die Bildung von Delkredererückstellungen für Steuern von 2,5 Mio. Franken dar. Dafür ist der Aufwand beim Zinsendienst um 2,4 Mio. Franken und die Abschreibungen für IT-Infrastruktur um 1,5 Mio. Franken tiefer als geplant. Im Weiteren schlossen die Globalbudgets des Finanzdepartements um 4,3 Mio. Franken besser ab als vorgesehen.

Die grössten Veränderungen beim Ertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei der Nationalbank durch die höhere Gewinnausschüttung von 15,5 Mio. Franken, bei der Verrechnungssteuer von 12,0 Mio. Franken und bei den Staatssteuern durch Mehrerträge der natürlichen Personen von 10,0 Mio. Franken. Im Weiteren wurden Mehrerträge bei der Kapitalabfindungssteuer von 2,2 Mio. Franken, bei der Handänderungssteuer von 3,8 Mio. Franken und bei der Nachlasssteuer und Erbschaftssteuer von 5,7 Mio. Franken erzielt. Demgegenüber standen Mindererträge beim Steuerertrag der juristischen Personen von 11,5 Mio. Franken und bei der Direkten Bundessteuer von 2,3 Mio. Franken.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2016 fallen vor allem die Mehreinnahmen beim NFA (+48,9 Mio. Franken), bei der Gewinnausschüttung der Nationalbank (+15,5 Mio. Franken) und bei der Verrechnungssteuer (+14,5 Mio. Franken) ins Gewicht. Demgegenüber war der Steuerertrag bei den juristischen Personen im 2017 tiefer als im Vorjahr (-27,0 Mio. Franken) und aufwandseitig die Wertberichtigung der Alpiq-Aktien deutlich höher (+20,4 Mio. Franken).



Departement des Innern

In Mio. Franken	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. 17
Aufwand	1'023,5	1'001,3	1'019,3	18,0
Ertrag	-346,7	-348,6	-337,5	11,1
Verrechnungen	2,1	2,9	2,3	-0,6
Saldo	678,9	655,6	684,1	28,5

Die Rechnung 2017 liegt um 28,5 Mio. Franken über dem Voranschlag. Hauptgründe sind Mehraufwände im Bereich Gesundheit (Spitalbehandlungen gemäss KVG 5,5 Mio. Franken), im Bereich der sozialen Sicherheit (IPV 16,1 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen AHV/IV 4,0 Mio. Franken, Behinderung 1,4 Mio. Franken) und im Bereich der öffentlichen Sicherheit (Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug 3,2 Mio. Franken).

Die Rechnung 2017 schliesst um 5,2 Mio. Franken über dem Vorjahr ab. Die Aufwände im Bereich Gesundheit sanken um -7,6 Mio. Franken (Spitalbehandlungen gemäss KVG -4,9 Mio. Franken, GB Gesundheitsversorgung -3,0 Mio. Franken), jene der sozialen Sicherheit stiegen um 12,0 Mio. Franken (IPV 15,1 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien -2,5 Mio. Franken) und diejenigen der öffentlichen Sicherheit blieben mit 93,0 Mio. Franken fast unverändert (+0,6 Mio. Franken).



Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. 17
Aufwand	227,7	234,7	228,8	-5,9
Ertrag	-147,2	-155,0	-151,5	3,5
Verrechnungen	-5,5	-3,9	-2,9	1,0
Saldo	75,0	75,8	74,4	-1,4

Die Ämter des Volkswirtschaftsdepartements sind hauptsächlich mit der Umsetzung von Bundesrecht betraut. Der Leistungsumfang der Ämter wird weitgehend durch den Bund bestimmt und grösstenteils auch finanziert. Das bessere Ergebnis der Rechnung gegenüber dem Budget ergibt sich aufgrund der besseren Abschlüsse der Globalbudgets, mit Ausnahme des Departementssekretariates, und der meisten Finanzgrössen.

Die Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht schliesst 0,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert und erzielt einen Aufwandüberschuss von 0,1 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung (AVIG-Beitrag) fällt für 2017 0,7 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Das Globalbudget Energiefachstelle schliesst trotz Verzicht auf den budgetierten Anteil an den Wasserzinsen (GWBA) von 1,3 Mio. Franken gemäss Plan ab. Das Budget musste nicht ausgeschöpft werden, weil weniger Gesuche eingegangen sind. Bei der Landwirtschaft schliesst die Erfolgsrechnung im Plan ab. Bei den Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets gab es terminliche Verzögerungen bei den Strukturverbesserungsprojekten (-0,9 Mio. Franken). Die Beiträge verschieben sich auf die Folgejahre.

Grössere Differenzen ergaben sich bei den für das Volkswirtschaftsdepartement saldoneutralen Durchlaufposten bei den Direktzahlungen in der Landwirtschaft (-0,4 Mio. Franken) und in der Energiefachstelle (Gebäudeprogramm Teil A, -5,4 Mio. Franken).

Gerichte

In Mio. Franken	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. 17
Aufwand	24,9	24,3	26,1	1,8
Ertrag	-7,6	-5,3	-5,1	0,2
Verrechnungen	2,6	2,7	2,7	0
Saldo	19,9	21,7	23,7	2,0

Ende 2017 musste eine Einzelwertberichtigung einer Forderung in der Höhe von 1,9 Mio. Franken vorgenommen werden. Dieser Mehraufwand beeinflusste das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich. Daneben sind Mindererträge aus (nicht steuer- und auch nicht zuverlässig planbaren) Entscheidungsgebühren in der Höhe von 0,2 Mio. Franken zu verzeichnen.



1.4.2 Investitionsrechnung

Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. 17
Ausgaben	138,2	144,6	141,3	-3,3
Einnahmen	-27,6	-33,8	-39,4	-5,6
Nettoinvestitionen	110,6	110,8	101,9	-8,9

Im Berichtsjahr konnten die zur Verfügung stehenden Mittel knapp nicht vollständig genutzt werden. Das Investitionsbudget konnte im Hochbauamt um 9,3 Mio. Franken nicht ausgeschöpft werden. Hingegen führte der gute Projektfortschritt in den Wasserbauprojekten zu Mehrausgaben von 6,7 Mio. Franken und zu entsprechend höheren Beiträgen des Bundes. Im Strassenbau konnte der Investitionskredit ausgeschöpft werden.

Die detaillierten Begründungen zu den einzelnen Projekten sind den entsprechenden Geschäftsberichten und den Mehrjahresplanungen mit Rechenschaftsberichten zu entnehmen.

Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. 17
Ausgaben	3,7	2,2	1,6	-0,6
Einnahmen	-2,1	-2,0	-1,6	0,4
Nettoinvestitionen	1,6	0,2	0	-0,2

Die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung bei den Ausgaben und Einnahmen ist vorwiegend auf tiefere Investitionsbeiträge an die Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse zurückzuführen. Bei der Budgetierung lagen die Werte der Rechnung 2015 vor, die höher waren.

Gegenüber der Rechnung 2016 liegen die Ausgaben 2017 um 2,0 Mio. Franken tiefer. Dies ist eine Folge der Neugestaltung der Dauerausstellung im Museum Altes Zeughaus im 2016.

Die Einnahmen liegen 0,4 Mio. Franken unter der Rechnung 2016. Im 2017 wurden weniger Darlehen als im Vorjahr zurückbezahlt. Die Darlehen sind innert 8 Jahren nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen; davon sind die ersten vier Jahre zinsfrei.



Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. 17
Ausgaben	7,4	10,6	11,5	0,9
Einnahmen	-0,1	0	-0,1	-0,1
Nettoinvestitionen	7,3	10,6	11,4	0,8

Im Berichtsjahr wurde das Grossprojekt «Neue Steuerlösung SOTAXX» gestartet, welches auch der Grund ist für die höheren Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr. Die im Vergleich zum Voranschlag höheren Ausgaben sind begründet durch den Zahlungsplan im Projekt SOTAXX. Diese Mehrausgaben wurden mit einem Nachtragskredit (SGB 0187/2017 vom 13.12.2017) vom Kantonsrat genehmigt.

Departement des Innern

In Mio. Franken	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. 17
Ausgaben	3,4	2,7	2,7	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	3,4	2,7	2,7	0

Die Investitionsrechnung schliesst, wie budgetiert, mit Nettoausgaben von 2,7 Mio. Franken ab.

Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. 17
Ausgaben	6,2	6,9	4,5	-2,4
Einnahmen	-2,7	-3,2	-2,3	0,9
Nettoinvestitionen	3,5	3,7	2,2	-1,5

Bei den Investitionen gab es grössere Differenzen beim Amt für Landwirtschaft durch Verzögerungen bei Strukturverbesserungsprojekten (-0,9 Mio. Franken). Beim Amt für Gemeinden wurden weniger Investitionsbeiträge an die Gemeinden ausbezahlt (-0,1 Mio. Franken).



1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in 1'000 Franken)	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. RE/VA 17	Diff. in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	708,1	772,7	744,4	-28,3	-3,7
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'483,9	8'024,5	7'732,0	-292,5	-3,6
Drucksachen und Lehrmittel	2'136,7	2'529,3	2'637,1	107,8	4,3
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4'218,5	4'605,4	3'613,3	-992,1	-21,5
Raumplanung	2'905,9	3'085,7	2'650,7	-435,0	-14,1
Hochbau	25'632,3	25'404,7	24'609,8	-794,9	-3,1
Strassenbau	27'795,0	29'332,0	28'651,2	-680,8	-2,3
Öffentlicher Verkehr	31'152,1	34'243,5	32'536,6	-1'706,9	-5,0
Administrative und technische					
Verkehrssicherheit	-2'684,1	-2'244,6	-2'802,2	-557,6	24,8
Umwelt	10'460,9	10'343,0	9'916,3	-426,7	-4,1
Denkmalpflege und Archäologie	2'834,2	2'907,7	2'872,8	-34,8	-1,2
Jugendanwaltschaft	3'141,8	4'000,2	3'227,8	-772,4	-19,3
Staatsanwaltschaft	4'695,6	4'970,5	4'610,5	-360,0	-7,2
Führungsunterstützung DBK	9'327,5	10'277,5	9'795,4	-482,1	-4,7
Volksschule	25'222,9	26'918,7	27'115,4	196,7	0,7
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9'037,8	9'356,8	9'179,6	-177,1	-1,9
Kultur und Sport	7'125,6	7'689,0	7'481,0	-208,0	-2,7
Mittelschulbildung	39'012,1	40'585,4	39'302,5	-1'282,9	-3,2
Fachhochschulbildung	37'110,3	37'818,0	38'048,9	230,9	0,6
Berufsschulbildung	30'468,4	31'368,8	31'066,2	-302,6	-1,0
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1'696,3	1'730,9	1'708,4	-22,6	-1,3
Finanzen und Statistik	-565,0	239,4	-728,7	-968,2	-404,4
Personalwesen	3'460,8	3'743,2	3'501,1	-242,2	-6,5
Steuerwesen	13'900,5	15'335,8	14'202,0	-1'133,8	-7,4
Informationstechnologie	14'630,9	15'395,8	15'042,4	-353,3	-2,3
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-11'206,3	-11'146,1	-12'591,2	-1'445,1	13,0
Staatsaufsichtswesen	1'122,8	1'194,5	1'099,5	-95,1	-8,0
Gesundheitsversorgung	46'198,9	43'340,0	43'212,3	-127,7	-0,3
Soziale Sicherheit	12'224,8	12'483,4	12'884,0	400,6	3,2
Migration	1'459,9	1'000,2	1'937,2	937,0	93,7



Globalbudgetsaldo (in 1'000 Franken)	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. RE/VA 17	Diff. in %
Justizvollzug	4'917,6	5'719,2	5'098,2	-620,9	-10,9
Polizei	81'112,1	80'976,0	79'756,2	-1'219,8	-1,5
Führungsunterstützung VWD	1'144,8	1'160,1	1'244,8	84,8	7,3
Wirtschaft und Arbeit	2'221,7	2'702,0	2'305,1	-396,9	-14,7
Energiefachstelle	644,2	715,2	628,7	-86,6	-12,1
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'192,2	2'315,1	2'189,8	-125,3	-5,4
Wald, Jagd und Fischerei	2'586,4	2'794,2	2'597,9	-196,3	-7,0
Landwirtschaft	8'543,0	9'004,5	8'959,5	-44,9	-0,5
Militär und Bevölkerungsschutz	5'078,3	5'212,4	5'120,4	-91,9	-1,8
Gerichte	13'708,7	15'430,1	16'876,1	1'446,0	9,4
Total Aufwandüberschuss	482'858,1	501'334,6	488'033,1	-13'301,5	-2,7

1.6 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung (in 1'000 Franken)	RE 16	VA 17	RE 17	Diff. RE/VA 17	Diff. in %
Natur- und Heimatschutz	4'679,0	5'131,7	4'827,0	-304,8	-5,9
Strassenbaufonds	69'966,7	69'240,5	70'410,1	1'169,6	1,7
Altlastenfonds	1'492,6	5'890,0	6'384,3	494,3	8,4
Abwasserfonds	2'798,3	2'000,0	954,8	-1'045,2	-52,3
Entsorgungsfonds	4,9	20,0	12,5	-7,5	-37,7
Deponienachsorgefonds	253,0	60,0	63,2	3,2	5,3
Unfallkasse	30,7	31,0	30,7	-0,3	-0,9
Krankentaggeldversicherung GAV	65,6	45,5	29,9	-15,6	-34,2
Finanzausgleich der Einwohnergemeinden	59'930,7	62'470,8	62'332,2	-138,6	-0,2
Finanzausgleich der Kirchgemeinden	12'893,1	11'500,0	12'905,4	1'405,4	12,2
Forstfonds	644,6	710,0	1'047,1	337,1	47,5
Jagd- und Fischereifonds	1'362,3	1'188,3	1'237,1	48,8	4,1
Zufahrt zu Berghöfen	650,0	650,0	650,0	0,0	0,0
Tierseuchenkasse	915,1	1'203,8	973,2	-230,6	-19,2
Total Bruttoentnahmen	155'686,6	160'141,7	161'857,5	1'715,9	1,1

2.

Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Wirtschaftswachstum 2017

Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz ist im 4. Quartal 2017 um überdurchschnittliche 0,6% gewachsen. Das Wachstum war breit über die Wirtschaftssektoren abgestützt. Für das gesamte Jahr 2017 resultierte eine provisorische Wachstumsrate des realen BIP von 1,0%. Zu Jahresbeginn fiel das Wachstum noch verhalten aus. Im Verlaufe des Jahres beschleunigte sich das BIP-Wachstum deutlich und war zunehmend breit über die Branchen abgestützt. Zum Jahresausklang befand sich die Schweizer Wirtschaft damit in einer breiten und schwungvollen Erholung. Im Kanton Solothurn stieg die Arbeitslosenquote im Dezember 2017 von 2,7% auf 2,9% (CH: 3,3%). Der Anstieg ist vor allem auf das Baugewerbe sowie einen Rückgang bei den Zwischenverdiensten zurückzuführen. Für das Jahr 2017 waren im Durchschnitt 4'123 Arbeitslose registriert. Dies entspricht einer Quote von 2,8% (Vorjahr 3,0%; CH 2017: 3,2%). Damit sank die Arbeitslosigkeit im Kanton 2017 gegenüber 2016 um 4,4%. Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) blieb im Dezember 2017 im Vergleich zum Vormonat unverändert. Gegenüber dem Vorjahresmonat betrug die Teuerung 0,8%. Die durchschnittliche Jahresteuern in der Schweiz belief sich im Jahr 2017 auf 0,5%. Diese Zunahme ist insbesondere auf gestiegene Wohnungsmieten sowie höhere Preise für Erdölprodukte zurückzuführen. 2016 hatte die durchschnittliche Jahresteuern noch bei -0,4% gelegen, 2015 bei -1,1%.

Staatssteuer

Im Jahr 2017 wurde eine Staatssteuer von 104% für die natürlichen und die juristischen Personen erhoben.

Löhne

Für das Jahr 2017 waren gemäss Massnahmenplan 2014 keine Teuerungs-/Lohnmassnahmen vorgesehen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Löhne bis ins Jahr 2017 nicht zu erhöhen, sofern die Teuerungsentwicklung einen Wert von 0,5% pro Jahr nicht überschreitet (RRB Nr. 2014/494 vom 11. März 2014; Massnahmenplan 2014: RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017).

Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Franken ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden ausfinanziert. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sind in der Rechnung 2017 enthalten. Ebenfalls sind die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden entsprechend mitberücksichtigt (4,5% der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Per 31.12.2017 beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens gegenüber der PKSO noch 292,6 Mio. Franken.



Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbudgetbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,6 Mio. Franken (Vorjahr: 8,6 Mio. Franken) sowie der Ertrag aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 13,7 Mio. Franken (Vorjahr: 50% von 12,3 Mio. Franken) und die Globalbudgetbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,3 Mio. Franken (Vorjahr: 2,4 Mio. Franken) wurden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.

Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die Solothurner Spitäler AG (soH)

Mit Kantonsratsbeschluss RG 0098a/2016 vom 16. November 2016 wurden per 1. Januar 2017 sämtliche kantonalen Spitalimmobilien der Standorte Kantonsspital Olten (Olten/Trimbach), Spital Dornach (Dornach) und Psychiatrische Dienste (Langendorf/Solothurn) an die soH als Sacheinlage zu Eigentum übertragen mit Folge der Erhöhung des Aktienkapitals der soH. Das Land ging mittels Baurechtsverträgen an die soH. Somit bleibt der Kanton weiterhin Eigentümer des Bodens. Anders als bei einer Kapitalerhöhung durch Bareinlage ist der Abschluss eines Sacheinlagevertrages im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage zwingend notwendig. Der Aktionär (Kanton Solothurn) musste sich gegenüber der Gesellschaft (soH) verpflichten, die von ihm gezeichneten Aktien zu liberieren, indem er Sachwerte auf dieselbe übertrug. Vorliegend sind dies Baurechtsgrundstücke bzw. Bauten mit einem Wert von 232,5 Mio. Franken. Im Gegenzug verpflichtete sich die soH, dem Kanton Solothurn Aktien des gleichen Nominalwertes auszustellen, vorliegend also 232'500 Aktien mit einem Nominalwert von 1'000 Franken pro Aktie. Dies führte einerseits zu einem Abgang der betroffenen Immobilien im Hochbauamt und andererseits zu einer Erhöhung der Beteiligung des Kantons an der soH. 2/3 des Wertes (155 Mio. Franken) werden im Verwaltungsvermögen, 1/3 im Finanzvermögen (77,5 Mio. Franken) bilanziert, gestützt auf § 17, Spitalgesetz vom 12. Mai 2004 (SpiG; BGS 817.11). Die Übernahme der Neubauten des Bürgerspitals Solothurn (Solothurn/Biberist) sollen nach ihrer Inbetriebnahme 2020 und 2023 erfolgen.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2017 wurden folgende Rückstellungen vermindert oder erhöht:

- Rückstellung Planungsmehrwert Attisholz-Süd -1'929'110 Franken
- Rückstellung Dienststellen +1'100'000 Franken

Verzinsung Spezialfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2017 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2017 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3.

Die grössten Aufwandpositionen

3.1 Besoldungskosten

Der Voranschlag 2017 enthält keine Lohnerhöhung.

Departement	VA 17	RE 17	Diff. in Fr.	Diff. in %
Behörden	2'782'125	2'798'761	16'636	0,6
Staatskanzlei	4'949'625	4'784'866	-164'759	-3,3
Bau und Justiz	53'045'609	52'327'032	-718'577	-1,3
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	78'896'109	78'712'443	-183'665	-0,2
– Verwaltungspersonal	32'781'815	33'040'907	259'093	0,8
Finanz	53'075'758	52'911'499	-164'260	-0,3
Inneres	94'847'083	94'486'729	-360'353	-0,4
Volkswirtschaft	33'640'700	33'593'587	-47'113	-0,1
Gerichte				
– Richter	4'984'973	4'803'172	-181'801	-3,6
– Verwaltungspersonal	10'557'677	10'222'631	-335'046	-3,2
Total Besoldungen	369'561'473	367'681'627	-1'879'846	-0,5

Die obige Tabelle zeigt bei den Besoldungen gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von 1,9 Mio. Franken oder 0,5%. Die wesentlichsten (prozentualen) Verbesserungen erklären sich wie folgt:

- In der Staatskanzlei führten eine temporäre Personalvakanz beim Datenschutz sowie ein verzögerter Ausbau der Personalressourcen im Staatsarchiv zu tieferen Besoldungskosten als budgetiert.
- Die beiden Minderaufwendungen bei den Gerichten gründen einerseits auf nicht gänzlich ausgeschöpften Krediten des Obergerichts (Ersatzrichter) und der Amtsgerichte (Amts- und Ersatzrichter) und andererseits auf Mutationsgewinnen bei personellen Wechseln.



Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2016/Rechnung 2017

Departement	RE 16	RE 17	Diff. in Fr.	Diff. in %
Behörden	2'696'664	2'798'761	102'097	3,8
Staatskanzlei	4'631'460	4'784'866	153'406	3,3
Bau und Justiz	51'962'572	52'327'032	364'460	0,7
Bildung und Kultur				
– Lehrkräfte	76'770'814	78'712'443	1'941'629	2,5
– Verwaltungspersonal	33'039'993	33'040'907	914	0,0
Finanz	52'460'094	52'911'499	451'405	0,9
Inneres	93'665'010	94'486'729	821'719	0,9
Volkswirtschaft	32'801'053	33'593'587	792'534	2,4
Gerichte				
– Richter	4'784'957	4'803'172	18'215	0,4
– Verwaltungspersonal	10'143'863	10'222'631	78'768	0,8
Total Besoldungen	362'956'480	367'681'627	4'725'147	1,3

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um rund 4,7 Mio. Franken oder 1,3%. Die Erhöhung ist neben den Erfahrungsanstiegen auf die folgenden wesentlichen Punkte zurückzuführen:

- Im Bereich Behörden wird seit August 2017 ein Ruhegehalt an einen Alt-Regierungsrat ausbezahlt; zu einmaligen Mehrkosten führte im 2017 zudem eine dreimonatige doppelte Stellenbesetzung bei den Parlamentsdiensten (geregelter Übergang des bisherigen zum neuen Ratssekretär).
- In der Staatskanzlei wurden die im Laufe des Jahres 2016 neu besetzten Stellen (Staatsarchiv, Datenschutz, Fachstelle Gever) nun erstmals im Geschäftsjahr 2017 voll kosteneffektiv.
- Der Mehraufwand bei den Lehrkräften im Departement für Bildung und Kultur ist auf mehr Schülerinnen und Schüler im Heilpädagogischen Schulzentrum sowie neue Berufe, neue Angebote und entsprechend mehr Klassen in den Berufsbildungszentren zurückzuführen.
- Der Aufbau im Volkswirtschaftsdepartement fand vorwiegend in den vom Bund finanzierten Bereichen Arbeitslosenkasse und RAV statt. Die Energiefachstelle ist neu direkt verantwortlich für die Umsetzung des Gebäudeprogramms Teil A und baute dazu 0,6 Pensen auf. Weiter konnte die Leitung und eine weitere vakante Stelle wieder besetzt werden.



3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprocente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	31.12.2016	31.12.2017	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	4,1	4,1	0,0	0,0
Dienstleistungen der Staatskanzlei	30,2	30,4	0,2	0,7
Drucksachen/Lehrmittel	7,0	7,0	0,0	0,0
Total Behörden/Staatskanzlei	41,3	41,5	0,2	0,5
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	21,9	22,7	0,8	3,7
Raumplanung	19,4	20,9	1,5	7,7
Hochbau	59,7	63,7	4,0	6,7
Strassenbau	118,2	117,4	-0,8	-0,7
Öffentlicher Verkehr	3,4	3,9	0,5	14,7
Administrative und technische Verkehrssicherheit	101,1	101,2	0,1	0,1
Umwelt	53,3	54,2	0,9	1,7
Denkmalpflege und Archäologie	14,3	13,8	-0,5	-3,5
Jugendanwaltschaft	8,0	7,8	-0,2	-2,5
Staatsanwaltschaft	65,3	60,2	-5,1	-7,8
Total Bau- und Justizdepartement	464,6	465,8	1,2	0,3
Führungsunterstützung DBK	12,4	12,2	-0,2	-1,6
Volksschule	186,5	189,6	3,1	1,7
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37,0	37,6	0,6	1,6
Kultur und Sport	17,2	10,2	-7,0	-40,7
Mittelschulbildung	293,8	291,1	-2,7	-0,9
Berufsschulbildung	294,4	299,7	5,3	1,8
Total Departement Bildung und Kultur	841,3	840,4	-0,9	-0,1
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	9,0	10,0	1,0	11,1
Finanzen und Statistik	17,6	18,3	0,7	4,0
Personalwesen	16,1	17,6	1,5	9,3
Steuerwesen	192,3	192,7	0,4	0,2
Informationstechnologie	48,3	50,8	2,5	5,2
Amtschreiberei-Dienstleistungen	180,2	185,8	5,6	3,1
Staatsaufsichtswesen	6,6	6,5	-0,1	-1,5
Total Finanzdepartement	470,1	481,7	11,6	2,5



GB-Name	31.12.2016	31.12.2017	absolut	in %
Gesundheitsversorgung	39,6	38,8	-0,8	-2,0
Soziale Sicherheit	96,1	101,7	5,6	5,8
Migration	49,8	49,6	-0,2	-0,4
Justizvollzug	166,5	167,0	0,5	0,3
Polizei	530,4	534,0	3,6	0,7
Total Departement des Innern	882,4	891,1	8,7	1,0
Führungsunterstützung VWD	7,0	7,5	0,5	7,1
Wirtschaft und Arbeit	149,5	148,4	-1,1	-0,7
Energiefachstelle	3,9	5,4	1,5	38,5
Gemeinden und Zivilstandsdienst	31,1	31,2	0,1	0,3
Wald, Jagd und Fischerei	14,1	14,7	0,6	4,3
Landwirtschaft	68,0	67,2	-0,8	-1,2
Militär und Bevölkerungsschutz	32,7	33,0	0,3	0,9
Total Volkswirtschaftsdepartement	306,3	307,4	1,1	0,4
Gerichte	112,1	113,9	1,8	1,6
Total Gerichte	112,1	113,9	1,8	1,6
Total Globalbudgets	3'118,1	3'141,8	23,7	0,8

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 23,7 Pensen oder 0,8%.

- Die Erhöhung des Pensenbestandes um 0,5 Stellen im Öffentlichen Verkehr erfolgte durch eine Verschiebung einer Stelle aus dem Strassenbau.
- Das Museum Altes Zeughaus wurde am 1. Januar 2017 verselbständigt. Der Pensenbestand im Amt für Kultur und Sport reduzierte sich entsprechend im Jahr 2017.
- Der Personalbestand im Amt für soziale Sicherheit (ASO) liegt per 31.12.2017 mit 101,7 Pensen 5,6 Pensen über dem Vorjahr. Gründe sind der Aufbau des Vollzugs Familien-Ergänzungsleistungen im 4. Quartal (+3,1 Pensen) sowie der Vollzug der Jugendförderung ab 2017 durch das ASO (+1,0 Pensen).
- Die Energiefachstelle ist neu direkt verantwortlich für die Umsetzung des Gebäudeprogramms Teil A und baute dazu 0,6 Pensen auf. Weiter konnten 0,9 Pensen an vakanten Stellen (Leitung und Assistenz) wieder besetzt werden.

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Beiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 75,2 Mio. Franken (Vorjahr 74,2 Mio. Franken). Das entspricht wie im Vorjahr 20,4% der Bruttobesoldungen.



3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

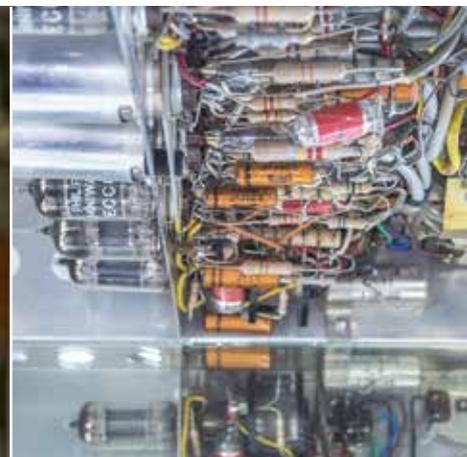
Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volksschule	Mittelschule	Berufsschule	Fachhochschule	Universität	Total
2013	198'740	48'027	42'541	35'048	29'869	354'225
2014	199'140	50'572	43'730	38'135	32'245	363'822
2015	208'960	50'520	42'117	36'132	31'443	369'172
2016	189'656	50'423	42'028	37'111	30'986	350'204
2017	195'318	50'816	42'586	38'049	30'588	357'357

¹ Der Rückgang zwischen den Jahren 2016 und 2015 beträgt 19,0 Mio. Franken. Er ist vorwiegend die Folge des Inkrafttretens des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG) mit Einführung der Schülerpauschale. Die Beiträge an Gemeinden für Lehrerbessoldungen und Schulleitungen lagen im 2016 um 21,5 Mio. Franken tiefer.

Zwischen den Jahren 2016 und 2017 ist der Nettoaufwand um 7,2 Mio. Franken angestiegen. Der Anstieg ist auf Folgendes zurückzuführen:

- Volksschulen: Der Anstieg um 5,7 Mio. Franken ist hauptsächlich bei der Finanzgrösse Sonderschulen (2,8 Mio. Franken), dem Heilpädagogischen Schulzentrum (1,7 Mio. Franken) aufgrund des Anstiegs der Anzahl Schülerinnen und Schülern sowie bei Projekten (1,2 Mio. Franken) aufgrund des Projektfortschritts angefallen.
- Mittelschulen: Der Anstieg von 0,4 Mio. Franken ist die Folge von mehr Klassen an den Fachmittelschulen.
- Berufsschulen: Der Anstieg beträgt 0,6 Mio. Franken und ist unter anderem auf das neue Angebot «Integrationsjahr Junge Flüchtlinge» sowie Anpassungen an neue Stundentafeln bei der Kaufmännischen Berufsfachschule mit mehr Lektionen zurückzuführen.
- Fachhochschule: Der Anstieg beträgt 0,9 Mio. Franken und ist die Folge von zwei Sonderfaktoren. Mit Urteil vom 26.10.2015 hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass beim Übertritt der Versicherten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) von der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) zur Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) ein Fehlbetrag besteht. Der PKSO wurde für die Teilliquidation Risikofonds der Betrag von 0,5 Mio. Franken überwiesen. Weiter war bereits im Vorjahr im Zusammenhang mit der Rückerstattung von Trägerbeiträgen gemäss den Infrastruktur-Finanzierungsgrundsätzen ein ausserordentlicher Ertrag von rund 0,3 Mio. Franken angefallen.
- Universitäten: Im 2017 studierten 8 Personen weniger an Universitäten. Das führte zum Rückgang von 0,4 Mio. Franken.



3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung – verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits – hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in Mio. Franken)	2013	2014	2015	2016	2017
Fremdkapital ¹					
inkl. Spezialfinanzierungen FK	1'768,5	1'874,9	2'395,6	2'558,4	2'538,3
./. Finanzvermögen	1'151,1	1'105,8	985,7	1'110,3	1'125,3
Nettoverschuldung	617,4	769,1	1'409,9	1'448,1	1'413,0

¹ ohne Darlehen der landwirtschaftlichen Kreditkasse (2017 total 87,5 Mio, Franken)

Die Abnahme der Nettoverschuldung im Jahr 2017 ist weitgehend auf die Abnahme der laufenden Verbindlichkeiten zurückzuführen.

3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2013 präsentiert sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Franken)	2013	2014	2015	2016	2017
Passivzinsen	13,8	17,4	38,1	26,8	25,3
Vermögenserträge ¹	12,0	14,0	9,5	8,1	9,7
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	1,8	3,4	28,6	18,7	15,6
Total Staatssteuern	759,0	788,9	828,1	860,5	837,3
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	0,2	0,4	3,4	2,2	1,9

¹ exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2017 wird ein Nettozinsaufwand von 15,6 Mio. Franken ausgewiesen (2016: 18,7 Mio. Franken). Der Nettozinsaufwand ist tiefer, da die verzinsliche Schuld gegenüber der PKSO (Ausfinanzierung) um 80 Mio. Franken amortisiert und durch günstigere Bankschulden abgelöst wurde. Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 1,9%, d.h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 1,90 Franken für den Nettozinsdienst ausgegeben werden.



3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2017, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2017 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Franken	2016	2017
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'429,8	1'489,4
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	128,7	119,6
Liegenschaftsübertragung an soH	0	-232,5
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'558,5	1'376,5
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	69,1	54,3
Restbuchwert per 31. Dezember	1'489,4	1'322,2

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10% bzw. 100% bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. Per 1.1.2017 wurden die Spitalliegenschaften im Wert von 232,5 Mio. Franken an die soH übertragen (siehe Kapitel 2 Rahmenbedingungen). Auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) wurden Abschreibungen von insgesamt 54,3 Mio. Franken vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ordentlich)	30,9
Abschreibungen Spezialfinanzierungen	23,4
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	54,3

Der Gesamtabschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'376,5
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	54,3
Gesamtabschreibungssatz (in %)	3,9



3.4.2 Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 23,6 Mio. Franken (Vorjahr: 25,2 Mio. Franken). Daran partizipieren neben der Strafverfolgung und Justizadministration (3,3 Mio. Franken), die Gerichte (2,9 Mio. Franken), die Motorfahrzeugkontrolle (0,4 Mio. Franken), die Stipendienabteilung (0,3 Mio. Franken) sowie vor allem das Steueramt mit den folgend aufgeführten Verlusten von insgesamt 16,4 Mio. Franken:

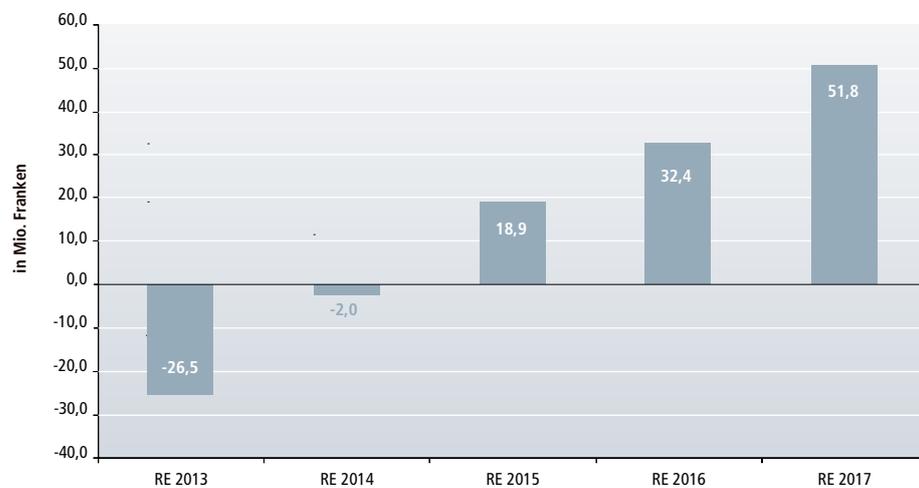
	Mio. Franken
Erlassene Staatssteuern Natürliche Personen	0,6
Uneinbringliche Staatssteuern Natürliche Personen	14,9
Erlassene und uneinbringliche Staatssteuern Juristische Personen	0,4
Erlassene und uneinbringliche Sondersteuern	0,5
Total	16,4

Die auf den Staatssteuern abgeschriebenen Beträge machen wie im Vorjahr 2,0% des gesamten Staatssteuerertrages aus.



3.5 Strassenbaufonds

- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital in Mio. Franken

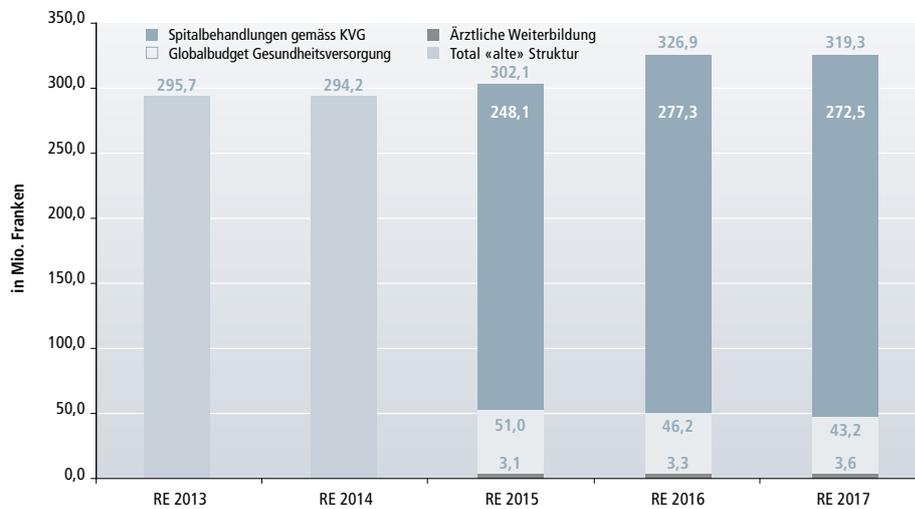


Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Spezialfinanzierung Strassenbaufonds gedeckt. Im Jahr 2017 konnten die vorgesehenen Bauarbeiten gemäss der Mehrjahresplanung 2016 – 2019 umgesetzt werden. Aufgrund der entsprechend abgerechneten Bauarbeiten nimmt das Vermögen der Spezialfinanzierung im Jahr 2017 um 19,4 Mio. Franken zu. Das Fondsvermögen von 32,4 Mio. Franken per 31. Dezember 2016 steigt auf 51,8 Mio. Franken per Ende 2017. Ohne die Gesamtverkehrsprojekte (GVP) weist der Strassenbaufonds per 31.12.2017 unterdessen ein Eigenkapital von 100,3 Mio. Franken aus. Hingegen beträgt der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten immer noch 48,5 Mio. Franken.



3.6 Gesundheitskosten

Gesundheitsversorgung in Mio. Franken



Der Bereich Gesundheit umfasst die beiden Finanzgrössen Spitalbehandlungen gemäss KVG und Ärztliche Weiterbildung sowie das Globalbudget Gesundheitsversorgung.

Gemäss KVG sind im Rahmen der seit 1. Januar 2012 gültigen neuen Spitalfinanzierung die Vergütungen für die stationären Leistungen von den Kantonen und den Krankenversicherern anteilmässig zu übernehmen. Dies gilt für alle Spitäler, die auf der Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind und ist zudem unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt. Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2017 beschlossen, den Kantonsanteil weiterhin auf dem bundesgesetzlichen Minimum von 55% zu belassen (RRB Nr. 2017/180). Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2017 mit 272,5 Mio. Franken 4,9 Mio. Franken weniger als 2016. Sie liegen jedoch um 5,5 Mio. Franken bzw. 2,0% über dem Voranschlag 2017.

Der Nettoaufwand des Globalbudgets Gesundheitsversorgung ist aufgrund des Massnahmenplans 2014 (Wegfall Beträge Lohnsystem GAV an soH) um 3,0 Mio. Franken auf 43,2 Mio. Franken gesunken.



3.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit betragen 2017 558,3 Mio. Franken (davon entfallen 14,6 Mio. Franken auf das Globalbudget Soziale Sicherheit). Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 288,7 Mio. Franken gegenüber (Globalbudget: 1,7 Mio. Franken), woraus sich eine Nettobelastung von 269,6 Mio. Franken ergibt (Globalbudget: 12,9 Mio. Franken). In diesen Aufwänden sind enthalten:

- Soziale Notlagen und Sanktionen
In der Asylrechnung steht dem Aufwand von 61,5 Mio. Franken ein Ertrag von 61,5 Mio. Franken gegenüber.
- Sozialintegration und Prävention
Der Bruttoaufwand für Sozialintegration und Prävention (Alkohol-/Tabak-/Spielsucht-/Gewaltprävention) beträgt 4,8 Mio. Franken, der Ertrag beträgt 4,5 Mio. Franken.
- Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen
Der Nettoaufwand 2017 für Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen beträgt 256,4 Mio. Franken und enthält folgende Positionen:

Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen

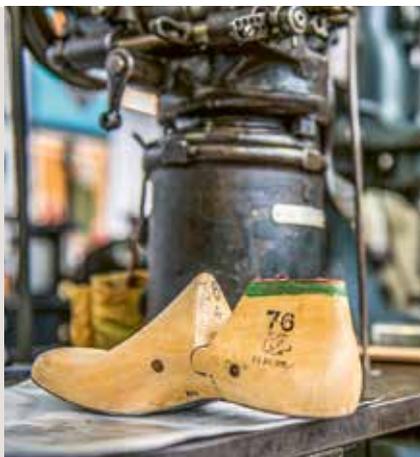
In Mio. Franken	RE 16	VA 17	RE 17
– Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien	117,8	111,3	115,6
– Individuelle Prämienverbilligung nach KVG (IPV)	77,0	66,6	82,8
– Behinderung inner- und ausserkantonale	31,2	30,0	31,4
– Beitrag Restfinanzierung Pflege	15,8	16,0	15,5
– Verwaltungskosten EL/IPV	5,6	5,5	5,4
– Opferhilfe	1,9	1,9	1,2
– Diverses	5,0	5,7	4,7
Total	244,9	237,0	256,4



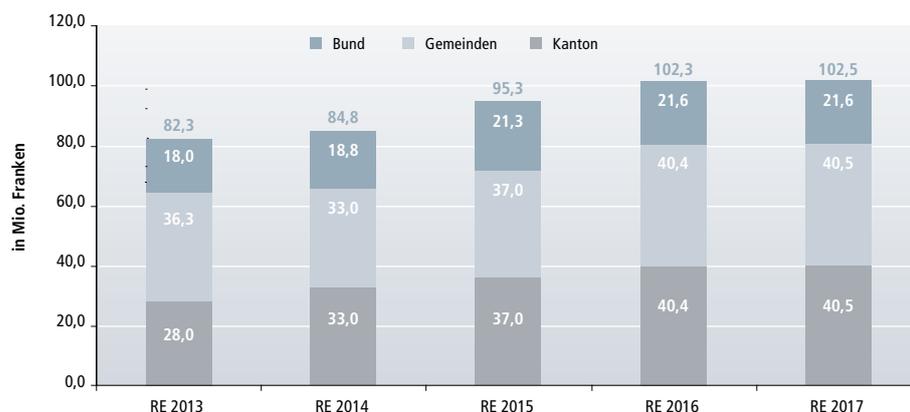
Ergänzungsleistungen zur IV in Mio. Franken



Für den Kanton resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV bei einem Aufwand von 125,7 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (26,5 Mio. Franken) und von den Einwohnergemeinden (30,6 Mio. Franken) Kosten von 68,6 Mio. Franken (Voranschlag 2017: 67,0 Mio. Franken; Rechnung 2016: 71,7 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten belaufen sich netto auf 1,2 Mio. Franken.

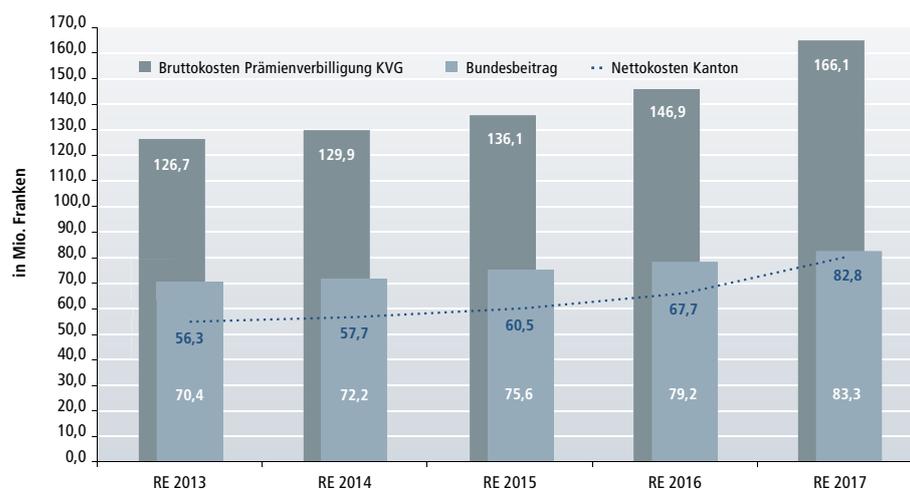


Ergänzungsleistungen AHV in Mio. Franken



Für den Kanton bleibt im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV bei einem Aufwand von 102,5 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (21,6 Mio. Franken) und von den Einwohnergemeinden (40,5 Mio. Franken) der Saldo von 40,5 Mio. Franken zu tragen (Voranschlag 2017: 38,0 Mio. Franken; Rechnung 2016: 40,4 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten für die EL AHV belaufen sich netto auf 1,8 Mio. Franken.

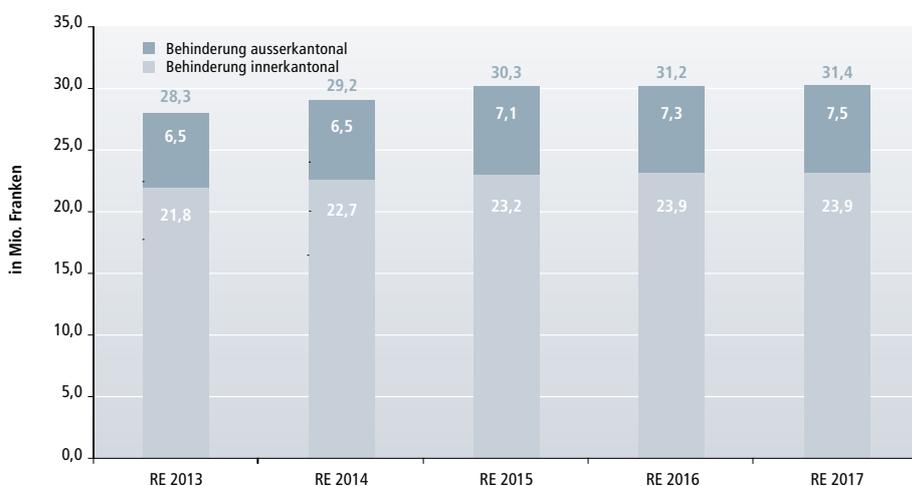
Prämienverbilligungen nach KVG in Mio. Franken



Für die Prämienverbilligung an die Versicherten gemäss KVG wurden 166,1 Mio. Franken (Vorjahr: 156,2 Mio. Franken minus 9,3 Mio. Franken aus dem Ausgleichskonto = 146,9 Mio. Franken) aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 83,3 Mio. Franken (Vorjahr: 79,2 Mio. Franken). Für den Kanton resultiert eine Nettobelastung von 82,8 Mio. Franken (Vorjahr: 77,0 Mio. Franken minus 9,3 Mio. Franken aus dem Ausgleichskonto = 67,7 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten IPV betragen 1,9 Mio. Franken.



Behinderungen in Mio. Franken



Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2017 31,4 Mio. Franken aufgewendet (Voranschlag 2017: 30,0 Mio. Franken; Rechnung 2016: 31,2 Mio. Franken).

Pflegekosten in Mio. Franken

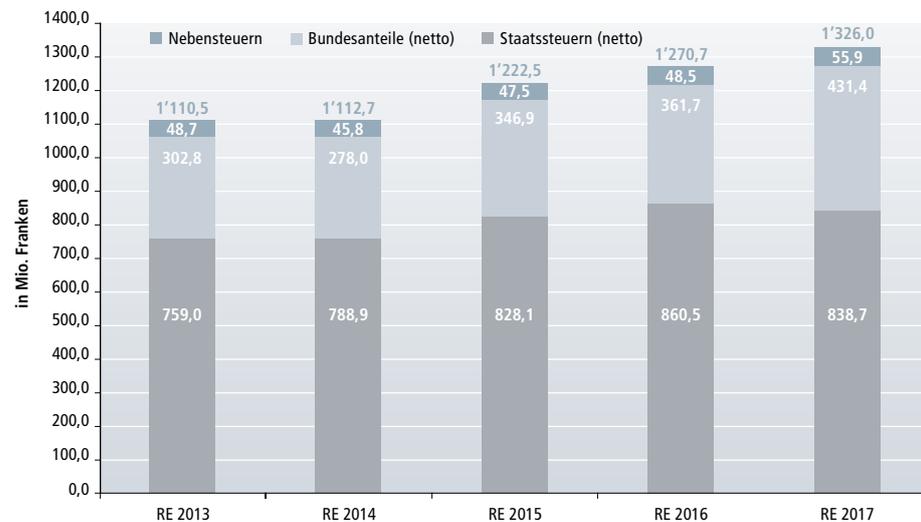


Der Beitrag Restfinanzierung Pflege beläuft sich auf 15,5 Mio. Franken (Voranschlag 2017: 16,0 Mio. Franken; Rechnung 2016: 15,8 Mio. Franken). Die Kosten bleiben aufgrund der Umsetzung der Massnahme «Pflegefinanzierung an Leistungsniveau in Vergleichskantonen anpassen» auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (Massnahmenplan 2014, Massnahme R05).

4.

Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge in Mio. Franken



Mit 1'326,0 Mio. Franken schliessen die Erträge um 38,3 Mio. Franken bzw. 3,0% über dem Budget ab. Gegenüber dem Voranschlag 2017 ergaben sich Mehrerträge bei den Staatssteuern (2,5 Mio. Franken), bei den Bundesanteilen (25,1 Mio. Franken) sowie bei den Nebensteuern (10,7 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 55,3 Mio. Franken bzw. 4,4% zugenommen. Höhere Bundesanteile (69,7 Mio. Franken) und Mehrerträge bei den Nebensteuern (7,4 Mio. Franken) übertrafen die Mindererträge bei den Staatssteuern (21,8 Mio. Franken) deutlich.

4.1 Bundesanteile

An Bundesanteilen wurden insgesamt 431,4 Mio. Franken vereinnahmt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 406,3 Mio. Franken per Saldo um 25,1 Mio. Franken überschritten. Insbesondere die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB (15,5 Mio. Franken) sowie die höheren Erträge bei der Verrechnungssteuer (12,0 Mio. Franken) führten zu einer Verbesserung von 27,5 Mio. Franken. Einzig die Erträge bei der Direkten Bundessteuer fielen um 2,3 Mio. Franken tiefer aus als geplant.

Die Zunahme der Bundesanteile um 69,7 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2016 resultiert aus den folgenden Mehr- und Mindererträgen: Einerseits ein höherer NFA-Ressourcenausgleichsbetrag (48,0 Mio. Franken) sowie Mehrerträge bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (15,5 Mio. Franken) und der Verrechnungssteuer (14,5 Mio. Franken). Andererseits ist die einmalige Zuweisung von 50% des Ertrages der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (6,2 Mio. Franken) weggefallen sowie der Minderertrag bei der Direkten Bundessteuer (3,1 Mio. Franken).



Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in Mio. Franken)	2013	2014	2015	2016	2017
– Ertrag Nationalbank	21,6	-	42,9	21,4	36,9
– Direkte Bundessteuer	55,7	51,7	55,4	59,3	56,2
– Verrechnungssteuer	17,2	17,5	20,7	17,7	32,2
– NFA-Ressourcenausgleich	211,8	212,1	229,5	258,8	306,8
– NFA- sozio-demo. Ausgleich	-	-	1,9	1,8	2,5
– NFA-Härteaussgleich	-4,0	-4,0	-4,0	-3,8	-3,6
– Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,5	0,4	0,3	0,1	0,1
– Rückerstattung CO ₂ -Abgabe	0,1	0,2	0,2	0,2	0,3
– LSVA ¹	-	-	-	6,2	-
Total	302,8	278,0	346,9	361,7	431,4

¹ entspricht nur dem Anteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), welcher nicht dem Strassenbaufonds zugewiesen wird (Kontengruppe 6416).

Nach dem Milliardenverlust im Jahr 2015 konnte die Schweizerische Nationalbank für das Geschäftsjahr 2016 einen Gewinn von 24,5 Mrd. Franken ausweisen. Aufgrund dieser Zahlen sind der Bund und die Kantone neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken in den Genuss einer Zusatzausschüttung von 0,7 Mrd. Franken im Jahr 2017 gekommen. Nach diesen Auszahlungen hat die Ausschüttungsreserve immer noch 20 Mrd. Franken betragen. Die Regeln für die Gewinnausschüttung sind in der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank vom 9. November 2016 festgehalten.

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

Staatssteuer (in Mio. Franken)	VA 17	RE 17	Diff. in Fr.	Diff. in%
– Staatssteuer nat. Personen ^{1/2}	697,7	711,2	+13,5	+1,9
– Staatssteuer jur. Personen ¹	119,5	108,0	-11,5	-9,6
– Finanzausgleichssteuer	11,5	10,4	-1,1	-9,7
– Bussen (Strafsteuer)	0,5	0,2	-0,3	-60,0
– Grundstückgewinnsteuer (netto)	7,0	8,9	+1,9	+27,1
Total	836,2	838,7	+2,5	+0,3

¹ inkl. Erträge aus Vorjahren

² inkl. separat ausgewiesene Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2017 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt 2,5 Mio. Franken oder 0,3% über dem Voranschlag 2017.



Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2013 – 2017:

Staatssteuern (in Mio. Franken)	2013	2014	2015	2016	2017
– Staatssteuer nat. Personen ^{1/2}	622,0	647,6	677,3	704,0	711,2
– Staatssteuer jur. Personen ¹	117,7	122,2	128,6	135,0	108,0
– Finanzausgleichssteuer	11,4	11,8	12,8	13,0	10,4
– Bussen (Strafsteuer)	0,7	0,6	0,6	0,1	0,2
– Grundstückgewinnsteuer (netto)	7,2	6,7	8,8	8,4	8,9
Total	759,0	788,9	828,1	860,5	838,7

¹ inkl. Erträge aus Vorjahren

² inkl. separat ausgewiesene Grenzgäberbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden); Steuersatz: 2013 = 100%, 2014 = 102%, 2015 – 2017 = 104%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist beim Ertrag der Staatssteuern eine Abnahme um 21,8 Mio. Franken oder 2,6% festzustellen. Die Steuererträge der natürlichen Personen haben um 7,2 Mio. Franken zugenommen. Die Abnahme ist alleine auf den Rückgang des Steuerertrags der Juristischen Personen zurückzuführen, der gegenüber dem Vorjahr um 27,0 Mio. Franken bzw. 20% einbrach. Die Finanzausgleichssteuer reduzierte sich im Gleichschritt. Einerseits ist dies der Wirtschaftslage und der Frankenstärke geschuldet, andererseits war 2016 ein Jahr, das durch Einmalereignisse einen sehr hohen Steuerertrag generierte. Diese Einmalereignisse fehlten in 2017.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Ausstand an Staatssteuern betrug per Ende 2017 rund 302,2 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Ausständen von 36,9 Mio. Franken aus den Jahren 1995 – 2013, 100,1 Mio. Franken aus dem Jahr 2016 sowie 165,2 Mio. Franken aus dem Jahr 2017. Der Gesamtausstand per 31.12.2017 liegt somit rund 5,8 Mio. Franken oder 2,0% über dem Vorjahreswert. Der Steuerausstand ist eine stichtagsbezogene Grösse.

Steuerausstand (in Mio. Franken)		
Steuerausstand	31.12.2011	264,0
Steuerausstand	31.12.2012	274,0
Steuerausstand	31.12.2013	268,9
Steuerausstand	31.12.2014	271,8
Steuerausstand	31.12.2015	285,6
Steuerausstand	31.12.2016	296,4
Steuerausstand	31.12.2017	302,2
Veränderung Steuerausstand per Ende 2017		+5,8



4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2017 liegt um 10,7 Mio. Franken über dem Budget. Bei allen Steuerarten konnten deutliche Mehrerträge verzeichnet werden.

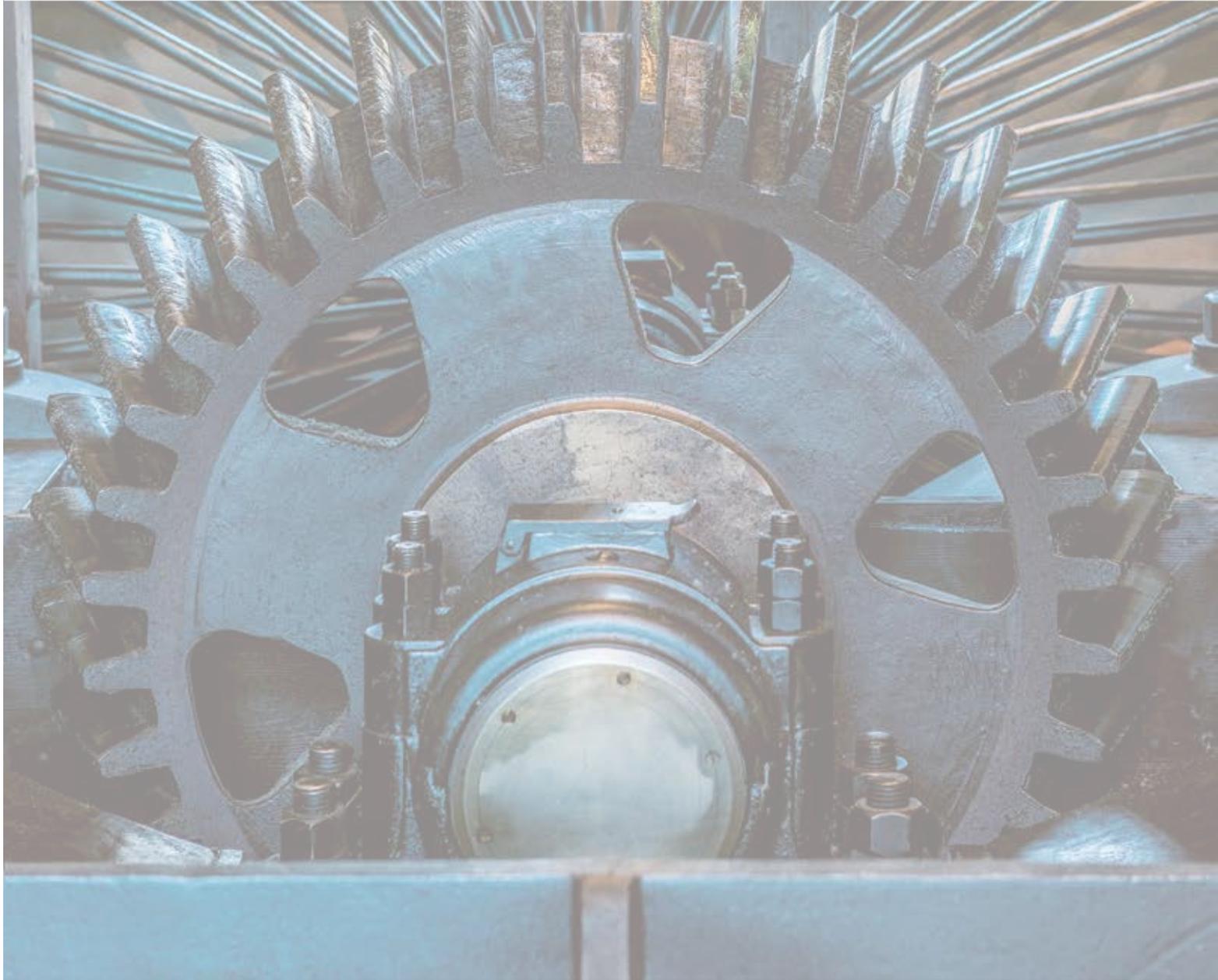
Nebensteuern (in Mio. Franken)	VA 17	RE 17	Diff. in Fr.	Diff. in%
– Handänderungssteuer	23,5	27,3	+3,8	+6,2
– Erbschaftssteuer	15,0	19,7	+4,7	+31,4
– Nachlasssteuer	6,0	7,0	+1,0	+16,3
– Schenkungssteuer	0,7	1,9	+1,2	+170,9
Total	45,2	55,9	+10,7	+23,7

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2013 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern in Mio. Franken	2013	2014	2015	2016	2017
– Handänderungssteuer	26,4	21,2	25,3	24,8	27,3
– Erbschaftssteuer	14,7	16,1	15,1	15,7	19,7
– Nachlasssteuer	5,7	5,4	6,4	6,9	7,0
– Schenkungssteuer	1,9	3,1	0,7	1,1	1,9
Total	48,7	45,8	47,5	48,5	55,9

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 55,9 Mio. Franken um 7,4 Mio. Franken über dem Vorjahresniveau.

Der Handänderungssteuerertrag wuchs gegenüber dem Vorjahr um knapp 9%. Grund dafür sind auch Umschichtungen von grösseren Liegenschaftsportfolios. Die Steigerungen gegenüber dem Vorjahr sind im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer sehr gross, die Nachlasssteuer blieb konstant. Hier zeigt sich die demographische Entwicklung, Erbschafts- und Schenkungssteuer sind nach Verwandtschaftsgrad abgestuft.





Bericht der Revisionsstelle **IV**

Bericht der Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
www.finanzkontrolle.so.ch

IIIIII KANTON **solothurn**

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2017

Als Finanzkontrolle haben wir die Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



2/2

IIIIII KANTON **solothurn**

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin

B. Eberhard
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 22. März 2018

